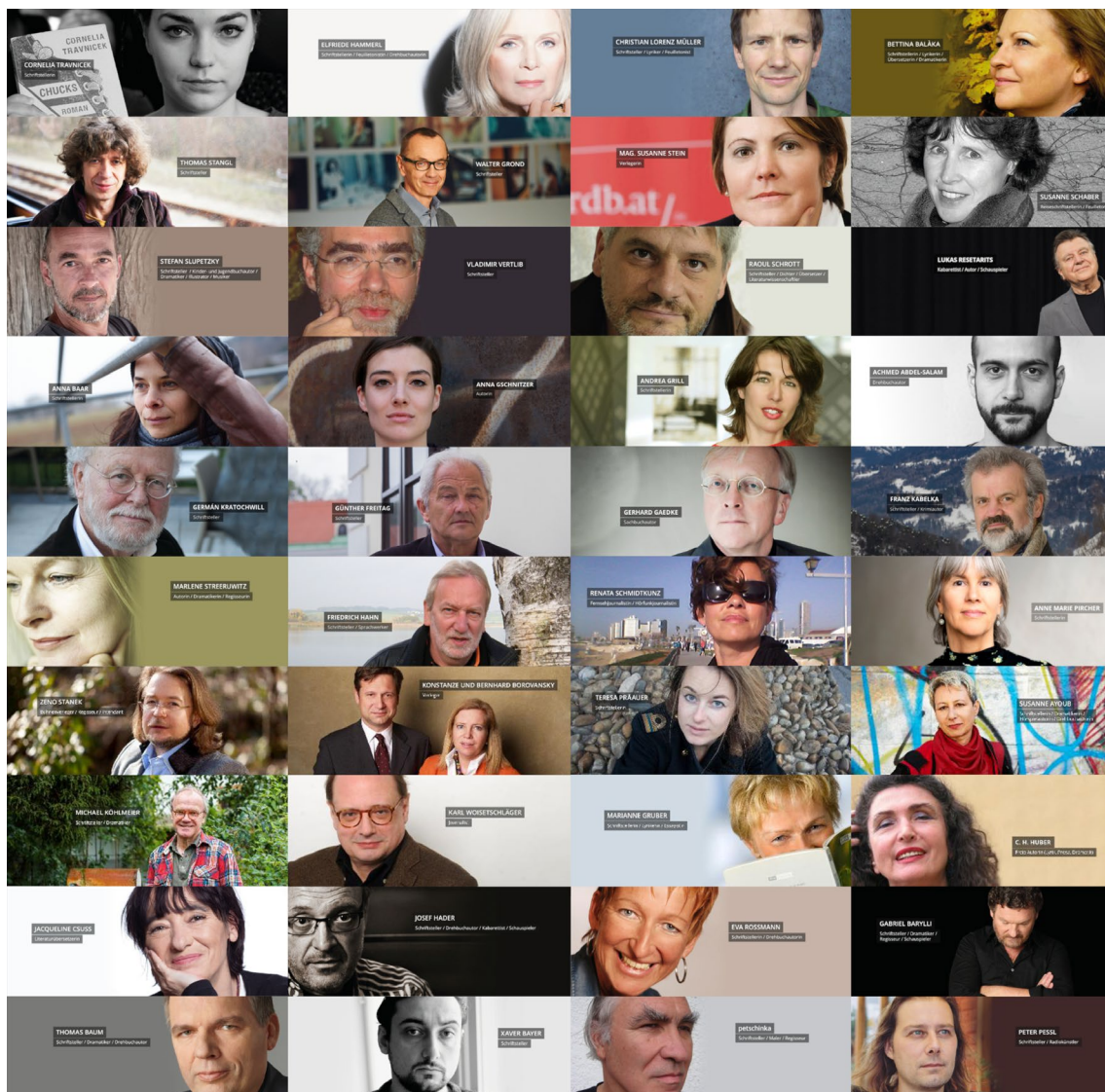


literar mechana

... die Verwertungsgesellschaft sind wir

Transparenz- und Geschäftsbericht 2022



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

RESÜMEE UND AUSBLICK DER GESCHÄFTSFÜHRERIN

ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

1. Rechtsform	10
2. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Jahr	10
3. Von der Literar-Mechana beherrschte bzw. in ihrem Eigentum stehende Einrichtungen	10
4. Vergütungen und andere Leistungen, die an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt bzw. erbracht worden sind	10
5. Organisationsstruktur	11
6. Generalversammlung	12
7. Aufsichtsrat	12
8. Geschäftsführung	13
9. Sozialfonds-Kommission	13
10. Wahrnehmungsgenehmigung	13
11. Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften	13
12. Verteilungsbestimmungen	13
13. Geschäftsstelle	13
14. Tätigkeitsbereiche	14
15. Musiknoten	14
16. Internationale Dachverbände	14
17. Inländische Vertragspartner	14
18. Anzahl der Bezugsberechtigten	15
19. Ausländische Vertragspartner	15
20. Werkeregister	15
21. Tätigkeitsbericht 2022	15
22. Veranlagungen	17
23. Webseite und Newsletter	17
24. IT-Service, Datensicherheit und IKS-Schulung	17
25. Verwertungsgesellschaftengesetz 2016	18
26. Ausbau der Leistungen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einreichungen (SKE) ...	18

ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

1. Aufwendungen und Erträge	20
2. Einnahmen und Erträge (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016)	23
3. Aufwände aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG 2016)	26
4. Angaben zur Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)	26
5. Kosten der Rechtswahrnehmung und anderer Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)	26
6. Spesenrechnung	27
7. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen als der Wahrnehmung von Rechten, darunter für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG 2016)	28
8. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG 2016)	28
9. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG 2016)	28
10. Verteilung	28
11. Angaben über die Verteilung (§ 45 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 VerwGesG 2016)	29
12. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)	32
13. Angaben zur Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht den Rechteinhabenden zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)	33
14. Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG 2016)	34

15. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge mit Erläuterungen über ihre Verwendung (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016).....	34
16. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)	34
17. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG 2016)	38
18. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016).....	38
19. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016).....	38
20. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 und 2 VerwGesG 2016)	40
21. Sozialfonds	41
22. Villa Bielka zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreuz.....	41

JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanz.....	43
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	44
3. Kapitalflussrechnung	45

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Geschäftsverlauf 2022	47
2. Rückblick und Ausblick	48
3. Forschung und Entwicklung	49
4. Zukünftige Entwicklung	50

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	52
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	52
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	54
4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	55
5. Sonstige Angaben	55
6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	56

BESTÄTIGUNGSVERMERK

1. Bericht zum Jahresabschluss.....	58
-------------------------------------	----

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Seit über 60 Jahren besteht die Kernaufgabe der Literar Mechana darin, für die Bezugsberechtigten, also Autorinnen und Autoren von Sprachwerken jeder Art und ihre Verlage, Rechte geltend zu machen und wahrzunehmen. Die Gesellschaft versteht sich als Vermittlerin zwischen Rechteinhaberinnen und -inhabern und Rechtenutzerinnen und -nutzern überall dort, wo diese Beziehung nicht im direkten Verhältnis stattfinden kann, die den geordneten, sicheren und einfachen Rechteerwerb ebenso gewährleistet wie eine angemessene Vergütung für Urheberinnen und Urheber.

Diese treuhänderische Tätigkeit geschieht auf gesetzlicher Grundlage und unter Aufsicht der zuständigen „Aufsichtsbehörde“ für Verwertungsgesellschaften“, wobei Transparenz, Effizienz und Good Governance Handlungsprinzipien sind.

Neben den Erlösen, die der/dem einzelne/n Bezugsberechtigten abgerechnet werden, verfügt die Literar Mechana durch die Dotierung von Mitteln für Soziale und kulturelle Zwecke, die SKE, über ein Instrument, mit dem eine ganze Palette von weiteren Leistungen möglich sind: zu den sozialen Zwecken zählen Unterstützungen in Notfällen, Stipendien und die Wohnungen in Altaussee, Grundlsee, Venedig, Berlin, Triest und in Meran, die bezugsberechtigten Schriftstellerinnen und Schriftstellern für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung stehen. Die Unterstützungen im kulturellen Bereich sind vor allem Projekt- und Veranstaltungsförderungen – von Drehbuchworkshops über Kinderliteraturveranstaltungen bis zu Großereignissen des literarischen Lebens wie der Buch Wien oder, im Jahr 2022, den Vorfeldveranstaltungen zum Österreich-Schwerpunkt auf der Buchmesse Leipzig im Jahr 2023 –, wobei die SKE-Mittel vorwiegend für die Bedeckung von Autorinnen- und Autorenhonoraren bzw. -spesen eingesetzt werden.

Der vorliegende Geschäftsbericht fasst die Aktivitäten und die Grundsätze der Literar-Mechana am Beispiel des vergangenen Jahres in konkrete Zahlen. Er zeigt die für die Bezugsberechtigten erzielten Erlöse und deren Quellen ebenso wie die Systematik der Verteilung und die verschiedenen sozialen und kulturellen Fördermaßnahmen.

Dr. Alexander Potyka
Präsident



Dr. Alexander Potyka
Foto: Picus Verlag

RESÜMEE UND AUSBLICK DER GESCHÄFTSFÜHRERIN

Nachdem im Jahr 2021 die Urheberrechts-gesetznovelle in Kraft getreten ist, hat sich die Literar-Mechana bei der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften um eine erweiterte Wahrnehmungsgenehmigung beworben. Sie wurde ihr am 16.12.2022 erteilt. Die Änderung der Wahrnehmungsverträge erfolgt im Laufe des Jahres 2023. Die Erweiterung umfasst insbesondere die Wahrnehmung des Beteiligungsanspruchs des Leistungsschutzrechtes für Zeitungsverlage, die Rechte und Vergütungsansprüche an nicht-verfügbaren Werken, die Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen gegenüber Plattformen mit marktbeherrschender Stellung sowie gewisse Erweiterungen in Zusammenhang mit schulischen Nutzungen. Es wird sich allerdings erst zukünftig erweisen, wie sich die Bestimmungen tatsächlich nutzbar machen lassen. Insbesondere die Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen gegenüber riesigen Plattformen wird nur in Kooperation mit anderen Verwertungsgesellschaften stattfinden können. Die Literar-Mechana wird jedenfalls alles daransetzen, im Interesse der Bezugsberechtigten effizient und erfolgreich zu agieren.

Die Kopiergewohnheiten unterliegen einem Wandel. Speicherungen von urheberrechtlich geschützten Inhalten verlagern sich in die Cloud, die von vielen Telekommunikationsanbietern bereits gegen Entgelt angeboten wird. Der Europäische Gerichtshof hat den Weg für eine Cloud-Vergütung grundsätzlich geebnet, jetzt gilt es, eine angemessene Vergütung gegenüber den österreichischen Zahlungspflichtigen auch durchzusetzen, um so die Abgeltung der Urheberinnen, Urheber und Verlage auch dauerhaft sicherzustellen.

KI-generierte Produkte stellen die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Das Trainieren von KI-Modellen unter undurchsichtiger Verarbeitung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne vorherige Genehmigung und die vergütungsfreie Verwendung beeinträchtigen die Interessen der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber. Die vorhersehbare Verdrängung von Originalwerken durch KI-generierte Erzeugnisse werfen Fragen in Hinsicht auf Haftung, Verantwortung und Vergütung auf. Die Politik muss sich der Frage rasch annehmen und gemeinsam mit den Stakeholdern konkrete Lösungen für eine umfassende Regulierung finden, damit ein ausbalancierter Interessenausgleich zwischen Nutzerinnen und Nutzern einerseits und Urheberinnen und Urhebern andererseits auch tatsächlich stattfinden kann. Die in der Europäischen KI-Verordnung geplante Minimalregulierung reicht bei weitem nicht aus, um eine missbräuchliche Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken hintanzuhalten.

Die Literar-Mechana versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das serviceorientiert,

kostensparend und effizient agiert. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde ein hochspezialisiertes IT-Unternehmen damit beauftragt, ein Mitgliederportal zu entwickeln. Voraussichtlich bereits Ende 2023 können die Abrechnungen und wesentliche persönliche Daten online eingesehen und einfach verwaltet werden. Zugang und Transaktionen erfolgen sicher und nach dem letzten Stand der Technik mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden erstmals der Geschäfts- und der Transparenzbericht zu einem einzigen Dokument zusammengefasst. Dies soll es den Leserinnen und Lesern noch leichter machen, sich ein umfassendes Bild der für die Bezugsberechtigten vereinnahmten und an sie verteilten Erlöse in den einzelnen Sparten und dem Aufwand, kurz: der „Performance“ der Literar-Mechana, machen zu können.

Über die Zusammensetzung der Quellen, die Ausrichtung und Struktur der Fördermaßnahmen der aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) erbrachten Unterstützungsleistungen gibt der SKE-Bericht 2022 Auskunft.

Wien, 16. Juni 2023

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin



Dr. Sandra Csillag
Foto: Rainer Mirau Photography

ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

Am 1. Juni 2016 ist das Verwertungsgesellschaftengesetz (BGBl. I Nr. 27/2016); in weiterer Folge: VerwGesG 2016 in Kraft getreten. §45 Abs 1 VerwGesG 2016 normiert, dass Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen haben, die den Jahresabschluss (jedenfalls bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), Berichte über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr und Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen zu enthalten haben. Ferner hat der Transparenzbericht die in § 45 Abs 1 bis 6 VerwGesG 2016 angeführten Angaben zu enthalten.

1. Rechtsform

Der Verband der Dramatiker und Dramatikerinnen, die LVG Literarische Vereinigung zur Wahrung der Urheberrechte, der Presseclub „Concordia“ (Vereinigung österreichischer Journalisten und Schriftsteller), der Verband der Bühnenverleger Österreichs und der Österreichische Verlegerverband haben die Literar-Mechana im Gesellschaftsvertrag vom 24. April 1959, zuletzt geändert am 30. Juni 2016, in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH) errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ist unter <https://litarar.at/docs/default-source/downloads/neu-gesellschaftsvertrag.pdf?sfvrsn=20> abrufbar.

Die Literar-Mechana ist eine österreichische Verwertungsgesellschaft mit Sitz in Wien. Sie verfügt für ihren Tätigkeitsbereich über eine eigene Wahrnehmungsgenehmigung. Diese ist unter <https://www.litarar.at/docs/default-source/downloads/neu-wahrnehmungsgenehmigung-2017.pdf?sfvrsn=8> abrufbar. Die Literar-Mechana steht unter der Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung (§ 9 des Gesellschaftsvertrags)
- die Mitgliederhauptversammlung (§ 10 des Gesellschaftsvertrags)
- der Aufsichtsrat (§ 8 des Gesellschaftsvertrags)
- die gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten (§ 11 des Gesellschaftsvertrags) und
- die Geschäftsführung (§ 3 des Gesellschaftsvertrags).

2. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Jahr

Im Jahr 2021 ist keine Anfrage um Nutzungsbewilligung abgelehnt worden.

3. Von der Literar-Mechana beherrschte bzw. in ihrem Eigentum stehende Einrichtungen

SOZIALFONDS

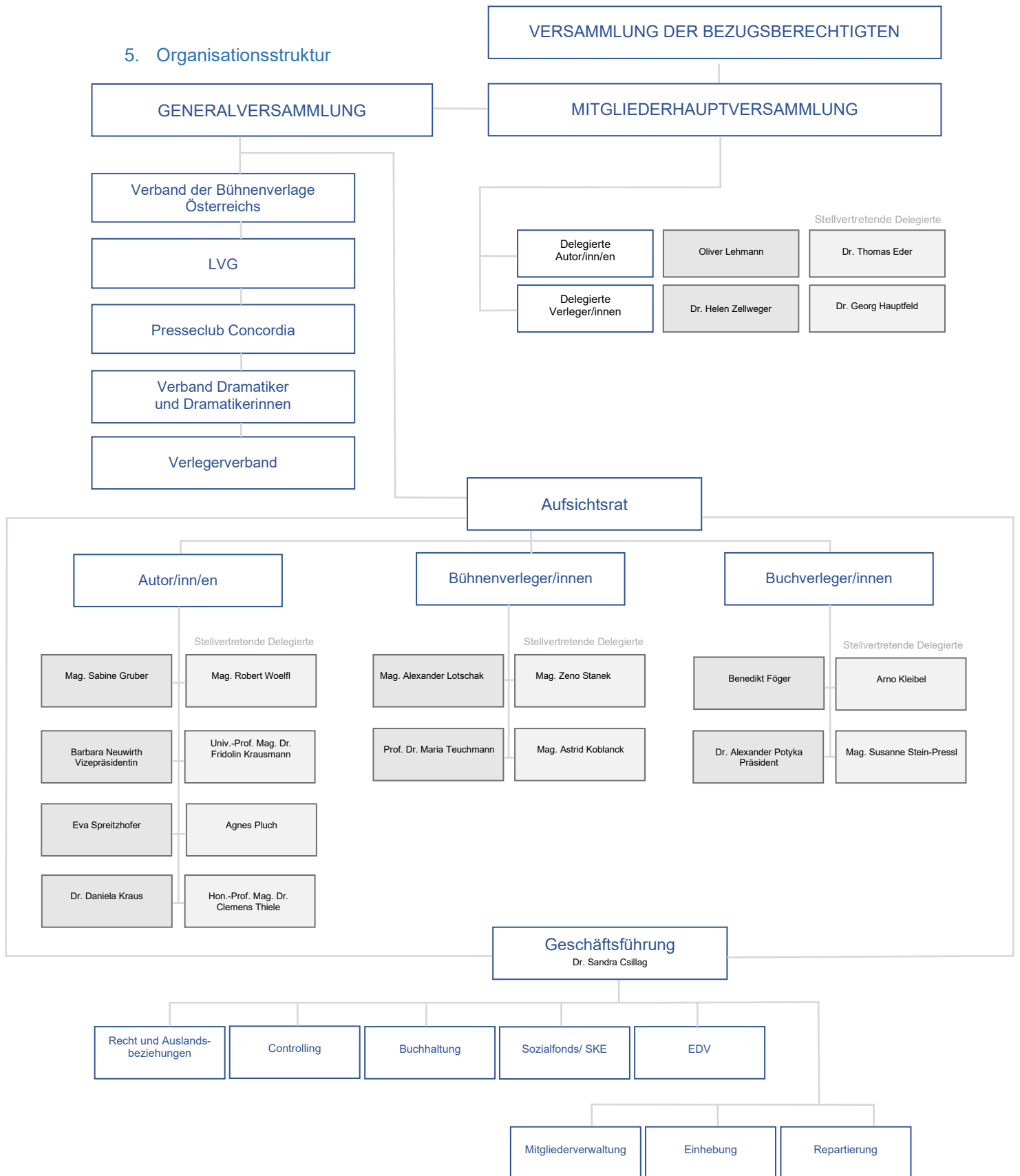
Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMKOES finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die jährliche Subvention aus Bundesmitteln (im Jahr 2022: € 1,4 Mio.) geht ins Eigentum der Literar-Mechana über.

Sonstige Einrichtungen, die direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Literar-Mechana stehen oder von ihr direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, beherrscht werden, bestehen nicht.

4. Vergütungen und andere Leistungen, die an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt bzw. erbracht worden sind.

Im Jahr 2022 wurden € 164.973,51 an Vergütungen und anderen Leistungen an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt.

5. Organisationsstruktur



6. Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 64. ordentliche Generalversammlung vom 4. Juli 2022 nahm den Lagebericht der Geschäftsführerin zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss 2021 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, versehen. Ferner beschloss die Generalversammlung einstimmig, der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

7. Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus je vier Vertreter/innen von Urheber/innen- und von Verleger/innenseite.

Literarische Urheber/innen

- Mag. Sabine GRUBER
- Barbara NEUWIRTH (stellvertretende Vorsitzende, Kassaprüferin und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)
- Eva SPREITZHOFER (stellvertretende Schriftführerin)
- Dr. Daniela KRAUS (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin KRAUSMANN
- Agnes PLUCH
- Hon.-Prof. Mag. Dr. Clemens THIELE
- Mag. Robert WOELFL

Bühnenverleger/innen

- Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer)
- Prof. Dr. Maria TEUCHMANN (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Mag. Astrid KOBLANCK
- Mag. Zeno STANEK

Buchverleger/innen

- Benedikt FÖGER (Kassaprüfer)
- Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Arno KLEIBEL
- Mag. Susanne STEIN-PRESSL

Funktionsperiode

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrats endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 (im Jahr 2024).

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung der Vorscheurechnung 2022, des SKE-Budgets 2022 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Die hierbei von der Geschäftsführerin vertretenen Prinzipien fanden die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrats. Weiters wurde im Aufsichtsrat regelmäßig der aktuelle Geschäftsverlauf anhand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführerin nach § 20 VerwGesG und nach § 28a GmbHG erörtert.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlass gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 27. Juni 2017) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

Einsetzen von Arbeitsgruppen

Zur Vorbereitung komplexer Fragestellungen wurden vor der Entscheidung im Aufsichtsrat Arbeitsgruppen eingerichtet.

Auf diese Weise wurde Expert/inn/enwissen bestmöglich eingeholt und fließt in die Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat ein.

8. Geschäftsführung

Frau Dr. Sandra Csillag ist zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

9. Sozialfonds-Kommission

Die sechsköpfige Kommission wurde vom Aufsichtsrat in seiner 329. Sitzung am 7. Oktober 2020 bestellt und setzt sich aus drei Autor/inn/en, einem Verleger und zwei Ministerialvertreter/inne/n zusammen.

In der Autor/inn/enkurie (Petra Ganglbauer, Mag. Sabine Gruber, Barbara Neuwirth, Dr. Thomas Eder und Mag. Robert Woelfl) und in der Verleger/innenkurie (Mag. Herbert Ohrlinger und

Dr. Alexander Potyka) gilt das Rotationsprinzip. Hinzu kommen – als Ministerialvertreter mit qualifiziertem Stimmrecht – Dr. Robert Stocker (BMKOES) und LStMag. Christian Auinger (BMJ).

10. Wahrnehmungsgenehmigung

Die aktuell gültige Wahrnehmungsgenehmigung (Bescheide der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.112/19-001 vom 11.1.2019 sowie AVW 9.112/22-012 vom 16.12.2022, ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

11. Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist.

12. Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird so weit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen.

Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind auf der Webseite der Literar-Mechana allgemein zugänglich.

13. Geschäftsstelle

Büro

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2022 neben der Geschäftsführerin 21 Dienstnehmer/innen beschäftigt, davon waren zehn teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 17,13 Vollzeitäquivalenten. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit 16 Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

Die Dienstnehmer/inn/en der Literar-Mechana verrichten die Arbeiten abwechselnd im Homeoffice und in den Büroräumlichkeiten der Gesellschaft.

14. Tätigkeitsbereiche

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2022:

Bibliothekstantieme

Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften.

Öffentliche Wiedergabe

Einhebung der öffentlichen Wiedergabe (§ 56c UrhG) im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften.

Kabelfernsehen

Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen (§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften, ausgenommen AKM.

Intranetnutzung in Universitäten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Einhebung der Vergütungen für die Intranetnutzung zum Unterrichtsgebrauch (§ 42g) gegenüber den öffentlichen und privaten Universitäten, den Fachhochschulen und den Bundesschulen für alle Verwertungsgesellschaften, ausgenommen AKM.

Repro-Gerätevergütung

Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die Bildrecht.

Medienservice

Vertretung der austro mechana, der LSG und der Bildrecht im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK.

Repro-Betreibervergütung

Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) in den Bereichen Copy Shops, Schulen, Universitäten, Fach- und Volkshochschulen für die Bildrecht.

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzer/innen von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute. Unter Einschluss dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften und der Subventionszahlung des BMKÖS (Sozialfonds der Literar-Mechana) wurden insgesamt Erträge von € 47,50 Mio. erwirtschaftet.

15. Musiknoten

Die Literar-Mechana nimmt – in sehr begrenztem Umfang – die Rechte an Musiknoten wahr. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei € 0,12 Mio.

16. Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an. Dr. Sandra Csillag ist Mitglied des European Development Committee (EDC) sowie des Membership Committee und führt den Vorsitz des Nominating Committee. Schließlich ist die Literar-Mechana im Jahr 2010 der Société des Auteurs Audiovisuels (SAA) beigetreten. Der wissenschaftlichen Vereinigung ALAI (Ländergruppe Österreich) gehört die Geschäftsführerin als Vorstandsmitglied an. Sie ist ferner Mitglied des Programmkomitees des IP-Rechtstages.

17. Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzer/innen von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. Weit überwiegend werden die Erträge in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich, mit dem Veranstalterverband, dem ORF und den Gebietskörperschaften sowie mit Vertretungen der Bildungseinrichtungen geregelt sind.

18. Anzahl der Bezugsberechtigten

	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
31.12.1992	4.276	97	4.373
31.12.2002	7.705	159	7.864
31.12.2012	15.905	318	16.223
31.12.2021	23.191	437	23.628
31.12.2022	24.224	446	24.670

19. Ausländische Vertragspartner

In den meisten europäischen Ländern, aber auch in anderen Kontinenten existieren Verwertungsgesellschaften mit einem dem der Literar-Mechana vergleichbarem Wahrnehmungsumfang. Mit diesen wird die gegenseitige Vertretung in 41 Gegenseitigkeitsverträgen geregelt, wodurch die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten sind, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Website der Literar-Mechana ersichtlich. Naturgemäß kommt dabei den Verträgen mit unseren Schwestergesellschaften im deutschsprachigen Raum die größte Bedeutung zu.

20. Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers/der Urheberin eingetragen werden. Damit verbunden ist eine Hinterlegung des Werkes in digitaler Form bzw. als Abschrift in einem versiegelten Kuvert. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, dass die Priorität des Werkes des Urhebers/der Urheberin im Vergleich zum Werk eines/einer Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig. Im Jahr 2022 erfolgten 65 online Meldungen sowie 21 analoge Meldungen. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2022 7.853 Werke eingetragen und hinterlegt. Seit dem 1. Jänner 2021 können Eintragungen auch online vorgenommen werden.

21. Tätigkeitsbericht 2022

REPROGRAPHIEVERGÜTUNG

Im Bereich der Gerätevergütung ist seit dem Jahr 2019 ein Online-System in Betrieb, worüber die Importeure von vergütungspflichtigen Vervielfältigungsgeräten ihre Meldungen vornehmen und Abrechnungen erhalten. Im Jahr 2020 wurde es für Anträge auf die Rückerstattung der Vergütung im Falle des Exports von Geräten erweitert. Gut 60 Unternehmen nutzen das System jedes Quartal, etwa 30 weitere in unregelmäßigen Abständen. Im Jahr 2022 wurden darüber insgesamt nahezu 400 Meldungen vorgenommen und Anträge gestellt.

Mit der Wirtschaftskammer Österreich wurden im Berichtsjahr Gespräche über die Anpassung des Gesamtvertrags Betreibervergütung aus dem Jahr 1996 fortgesetzt.

Mit der evangelischen Kirche wurde ein Vertrag über die Betreibervergütung in Schulen, für welche sie als Schulerhalterin zahlungspflichtig ist, geschlossen. Der Vertrag trat rückwirkend mit 2015 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

KABEL-TV

Mit dem Inkrafttreten der Urheberrechtsnovelle 2021 werden seit Jänner 2022 nun auch Betreiber von Kabelnetzen mit weniger als 500 Teilnehmern sowie Gemeinschaftsantennenanlagen vom Urheberrecht umfasst. Die Anzahl der Betreiber konnte dadurch mehr als verdoppelt und das Entgeltaufkommen spürbar gesteigert werden. Zusätzlich wurden mit drei neuen OTT-TV Betreibern Verträge über die Weiterleitung von Rundfunksendungen geschlossen.

Das im Jahr 2021 eingeführte Online-System zur Erfassung der Meldedaten durch die Kabelnetzbetreiber sowie zur Generierung der Abrechnungen und Verfolgung der Zahlungen seitens der Literar-Mechana hat sich mittlerweile mehr als bewährt. Über 170 Betreiber nutzen das System und haben im Jahr 2022 darüber etwa 480 Meldungen vorgenommen, auf deren Grundlage rund 700 Abrechnungen erstellt wurden.

SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG

Mit der Bildrecht konnte im Frühjahr 2022 eine Gesamtvereinbarung bis einschließlich 2025 erzielt werden. Die aus Gründen kaufmännischer Vorsicht gebildeten Rückstellungen konnten per Ende 2022 aufgelöst werden.

Die austro-mechana macht auch im Namen der Literar-Mechana Ansprüche auf Speichermedienvergütung für Privatkopien in Clouddiensten geltend. Der EuGH hat eine Vergütung unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich für zulässig erachtet. Eine endgültige Entscheidung der österreichischen Gerichte ist noch ausständig.

ÖFFENTLICHE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG FÜR UNTERRICHT UND LEHRE

Fachhochschulen, Donauuniversität Krems: Die Verhandlungen mit der österreichischen Fachhochschulkonferenz sowie der Donauuniversität Krems wurden von der Literar-Mechana im Jahr 2022 erfolgreich zu Ende geführt. Die Verträge umfassen die Jahre bis einschließlich 2023.

Über den Großteil der von der Literar-Mechana für den Zeitraum von 2015 bis 2021 für sich und andere Verwertungsgesellschaften inkassierten Einnahmen konnte mit einer Mehrheit dieser Gesellschaften im Jahr 2022 eine Vereinbarung über die Aufteilung der Einnahmen getroffen werden.

SCHULBUCH: DIGI4SCHOOL, EBOOK+

Anfang 2022 konnte mit dem Fachverband Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich eine Einigung über die Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung digitaler Versionen von bereits durch den Gesamtvertrag Schulbuch erfassten und von der Literar-Mechana lizenzierten Fremdtexen in Schulbüchern auf der Plattform und im Rahmen des Projektes Digi4School erzielt werden.

Mit dem Fachverband wurden im Berichtsjahr auch Gespräche über die Anpassung des Gesamtvertrags Schulbuch (Sprachwerke und Musiknoten) begonnen. Ziel ist eine Modernisierung und Vereinfachung der Abrechnungssystematik und die Erfassung sämtlicher Produkte, die für Unterricht und Lehre erstellt werden.

VERTEILUNG

Die Verteilung der Entgelte an die Bezugsberechtigten soll weiterhin möglichst zeitnah zur Einhebung und möglichst vollständig unter Beachtung einer ausreichenden Reserve für noch nicht verjährte Ansprüche erfolgen. Die Generalversammlung hat die folgenden Grundsätze der Verteilung aufgestellt:

Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, hat jeder Bezugsberechtigte den auf die Nutzung seines Werkes entfallenen Anteil vom Ertrag zu erhalten. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung mit vernünftigem Aufwand nicht feststellen lässt, werden durch Pauschalierungen oder repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten die Verteilungsgrundlagen geschaffen. Verlagen steht gemäß den Verteilungsbestimmungen ein Anteil am Aufkommen aus der Wahrnehmungstätigkeit der Gesellschaft zu. Im Übrigen wird das Aufkommen nach Abzug der Kosten nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsplan an die Bezugs-berechtigten verteilt.

Im Jänner 2023 wurde eine neue Repro-Studie in Auftrag gegeben. Ansatz und Design wurden an die seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 stark veränderten Rahmenbedingungen („neue“ Arbeitswelt: Datenschutz, Digitalisierung, Home-Office, Personalmangel, Leistungsdruck, drastisch gesunkene Erreichbarkeit und Teilnahmbereitschaft von Institutionen und Unternehmen) bei gleichzeitiger Wahrung der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Studien angepasst. Die Ergebnisse werden im 4. Quartal 2023 vorliegen.

VERLEGERBETEILIGUNG NEU

Die ebenfalls in der UrhG-Nov 2021 enthaltene, wesentliche Änderung in Zusammenhang mit der „Verlegerbeteiligung“ ist, dass eine Verteilung in Hinkunft wieder grundsätzlich sowohl an den/die Autor/in als auch an den Verlag erfolgt, wenn dem Verlag die entsprechenden Rechte (insbesondere Vervielfältigungs-, Verbreitungsrecht, Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, etc) an dem Werk eingeräumt worden sind, es sei denn die Parteien haben bei Einräumung des Rechts die Beteiligung des Verlags an den gesetzlichen Vergütungs-ansprüchen ausgeschlossen. Bisher war dafür eine ausdrückliche Zustimmung aller Autor/inn/en erforderlich. Diese Gesetzesänderung ermöglicht Vereinfachungen sowohl bei der Abgabe der Meldungen als auch bei der Abwicklung der Verrechnung. Die Verteilungsbestimmungen wurden per 1.1.2022 entsprechend angepasst.

VERLEGERBETEILIGUNG – BIBLIOTHEKS-TANTIEME (D) VG WORT: VLB-MELDUNG

Österreichische Publikumsverlage mit Erscheinungen in den Bereichen Belletristik sowie Kinder- und Jugendliteratur erhalten für ihre gedruckten Bücher von der VG Wort dann eine Ausschüttung, wenn im Zuge von Erhebungen Ausleihen festgestellt werden konnten. Voraussetzung dafür ist eine einmalige Meldung sämtlicher im Bereich Belletristik sowie Kinder- und Jugendliteratur relevanten Verlagserscheinungen über das VLB, mit dem die Literar-Mechana eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

IT-SYSTEM NEU: „LIME4ALL/LIME4YOU/ LIME4ME“ UND ELEKTRONISCHER VERSAND DER ABRECHNUNGEN

Im Rahmen der Erneuerung bzw. Erweiterung des IT-Systems (Projekt „LIME4ALL“) befindet sich das Teilprojekt bzw. Modul Mitgliederportal wie geplant in der finalen Entwicklungsphase. Die Umstellung auf das neue System wird voraussichtlich im Zuge der Nachverrechnung im November 2023 erfolgen.

Mittlerweile wurden auch die Vorbereitungen für die Konzeption und Entwicklung des nächsten Teilprojekts (Module Mitgliederverzeichnis und Mitgliederbuchhaltung sowie Rechteinhaber-verzeichnis) gestartet. Die Fertigstellung wird allerdings erst im Laufe des Jahres 2025 angepeilt.

JAHRESABSCHLUSS: WECHSEL DER PRÜF-KANZLEI

Die Generalversammlung und die Mitgliederhauptversammlung haben einstimmig die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 bestellt.

UMSATZSTEUER – KULTUR- UND MEDIEN-BEREICH

Die mit 01.07.2020 in Kraft getretene temporäre Senkung des ermäßigten USt-Satzes von 13% auf 5% auf bestimmte Umsätze in Verbindung mit verschiedenen Lieferungen und Leistungen in der Gastronomie und Hotellerie sowie im Kultur- und Medienbereich lief mit 31.12.2021 aus und wurde nicht weiter verlängert. Den davon betroffenen Bezugsberechtigten – nur künstlerisch tätige Schriftsteller, Literaten und Textautoren, die nicht unter die Kleinunternehmerregelung fallen – wurden daher seit der Abrechnung im Juni 2022 ihre Tantiemen wieder zuzüglich des Steuersatzes von 13% gutgeschrieben.

22. Veranlagungen

Der notwendigen Veranlagung der Gelder bis zur Ausschüttung wurde auch im Berichtsjahr gerade mit Blick auf die Treuhandfunktion besonderes Augenmerk geschenkt: die Substanzerhaltung des Vermögens hat Vorrang vor dem Ertrag; das Investment erfolgte in die sichersten und defensivsten Anlageformen sowie in solide und werthaltige Papiere. Die Buchung erfolgte im Jahr 2022 im Rahmen des Anlagevermögens. Aufgrund des im Jahr 2022 vorherrschenden Zinsniveaus konnten Negativzinsen nicht verhindert werden. Diese und erforderliche bilanzielle Abwertungen führten im Berichtsjahr zu einem leicht negativen Finanzergebnis.

23. Webseite und Newsletter

Im Jahr 2022 wurde die inhaltliche Überarbeitung der Webseite fortgesetzt. Die verfügbaren Informationen und abrufbaren Inhalte wurden zwecks Verbesserung des Nutzer/innenkomforts weiter gestrafft.

Zweimal im Jahr und darüber hinaus aus gegebenem Anlass informieren wir per Newsletter alle Abonnent/inn/en über aktuelle Entwicklungen, Veränderungen und Neuerungen. Zudem erinnern wir an anstehende Melde- und Verrechnungstermine und weisen auf wichtige Kontakte und Services der Literar-Mechana hin. Derzeit haben rund 18.000 Bezugsberechtigte den Newsletter abonniert.

24. IT-Service, Datensicherheit und IKS-Schulung

Die Vorgaben im Bereich Datenschutz wurden vollständig umgesetzt. Mit Geltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) seit dem 25. Mai 2018 ist die Literar-Mechana in noch höherem Ausmaß als bisher verpflichtet, für die Sicherheit bei der Datenverarbeitung zu sorgen. Alle Anforderungen der DSGVO (Informations-, Auskunfts- und Transparenzpflichten) werden ordnungsgemäß erfüllt. Zum Thema IKS werden regelmäßig Schulungen der Mitarbeiterinnen durchgeführt.

OPTIMIERUNG DES MELDEKOMFORTS FÜR NUTZER/INNEN UND BEZUGSBERECHTIGTE

Die Literar-Mechana hat mit großem Aufwand Online-Meldeplattformen für den Bereich Wissenschaft, Zeitungsjournalist/inn/en und Hörfunk/Fernsehen eingerichtet, die von den Bezugsberechtigten gut angenommen werden. Über die Online-Meldeplattformen der Literar-Mechana wurden im Jahr 2022 weit über 19.000 Meldungen von Bezugsberechtigten abgewickelt. Trotz dieser hohen Anzahl von Meldungen arbeitete das System stets reibungslos. Die Programme zeichnen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit aus und werden laufend verbessert.

25. Verwertungsgesellschaftengesetz 2016

DEMOKRATIE IN DER LITERAR-MECHANA

Die Bezugsberechtigtenversammlung hat am 29. September 2022 im Literaturhaus Wien stattgefunden. Die Geschäftsführerin erläuterte die Zahlen des Geschäfts- und Transparenzberichtes 2021 und eine Vorschau auf den Jahresabschluss 2022. Der Vorsitzende und die Vizepräsidentin berichteten über das Spektrum der SKE-Förderungen, sowie über den Sozialfonds. Dr. Hauptfeld erstattete den Bericht im Namen der Delegierten. Das Präsidium und die Geschäftsführerin standen dem Auditorium für Fragen zur Verfügung.

Von der Versammlung wurden die folgenden Delegierten gewählt:

Autor/inn/enkurie: Dr. Thomas Eder / Oliver Lehmann (Stv. Delegierter)
Verlegerkurie: Dr. Georg Hauptfeld / Helen Zellweger (Stv. Delegierter).

26. Ausbau der Leistungen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE)

Die Literar-Mechana verfügt über einen kontinuierlich entwickelten Leistungskatalog, der die Interessen aller Bezugsberechtigten ausbalanciert berücksichtigt und auf Dauer stärken soll. 2022 wurden die SKE-Leistungen wie schon in den letzten Jahren weiter ausgebaut und um die Vergabe von bis zu fünf Projektstipendien für Sachbuchautor/inn/en erweitert. Die Literar-Mechana unterhält Wohnungen an unterschiedlichen Standorten, die unter bestimmten Voraussetzungen für Schreib- und Arbeitsaufenthalte genutzt werden dürfen. Die Wohnung der Literar-Mechana in Wien in der Zentagasse wurde im Jahr 2022 unter Einschaltung des Immobilienmaklers EHL verkauft.

DIE COVID-19 KRISE UND IHRE FOLGEN

Die Literar-Mechana hat in den Jahren 2020 und 2021 zur finanziellen Unterstützung ihrer Bezugsberechtigten in der Krise mit der Bereitstellung von zwei Förderprogrammen aus Mitteln der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) rasch reagiert und insgesamt € 2,9 Mio an Unterstützungsleistungen vergeben. Das Programm wurde im ersten Quartal 2022 beendet.

ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

1. Aufwendungen und Erträge

Erträge 2020 - 2022 in Mio €
Generalspesensatz 2020 - 2022**Erträge in Mio €**

	2022	2021	+/-	%
Lizenzertträge für Literar-Mechana	21,66	20,39	+	6,23%
Lizenzertträge für andere Gesellschaften	18,38	20,18	-	8,92%
Lizenzertträge Inland	40,04	40,57	-	1,31%
Lizenzertträge Ausland	4,86	5,69	-	14,59%
Lizenzen insgesamt	44,90	46,26	-	2,94%
Zinsensaldo	0,00	0,67	-	100,00%
Subventionen (Sozialfonds)	1,40	1,40	+/-	0,00%
Kostensätze und a.o. Erträge	1,20	0,89	+	34,83%
Gesamterträge	47,50	49,22	-	3,49%

Aufwendungen in Mio €

	2022	2021	+/-	%
Personalaufwand	1,66	1,62	+	2,47%
Abschreibungen	0,15	0,18	-	16,67%
Fremdleistungen	0,33	0,21	+	57,14%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,45	0,56	-	19,64%
Zinsensaldo	0,12	0,00		
Gesamtaufwand	2,71	2,57	+	5,45%

€ 10,73 Mio

Reprographievergütung

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die Bildrecht für das Jahr 2022 Erträge nach Abzug der Rückerstattungen wegen Exports in Höhe von € 10,73 Mio [davon: Gerätevergütung € 9,67 Mio und Betreibervergütung € 1,06 Mio] erzielt.

€ 2,70 Mio

Mechanische Rechte zu Sendezwecken

In der Sparte mechanische Rechte zu Sendezwecken wurden € 2,70 Mio (2021: € 2,68 Mio) erzielt.

€ 2,01 Mio

Öffentliche Wiedergabe

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe sind insgesamt um 43,42% auf € 2,01 Mio gestiegen. Im Bereich der Öffentlichen Wiedergabe in Gaststätten (Hörfunk und Fernsehen) lagen die Erträge mit € 1,53 Mio um 71,72% über dem Vorjahr. In der öffentlichen Wiedergabe in Schulen wurden Erträge in Höhe von € 0,47 Mio und damit um 6,49% weniger als im Vorjahr erzielt.

€ 0,40 Mio

Schul- und Liederbücher

In den Entgelten für die Nutzung in Schul- und Liederbüchern über € 0,40 Mio (+4,53%) sind € 0,17 Mio für das Musiknoten-Repertoire enthalten.

Gesamterträge aus Lizenzen

€ 44,90 Mio

€ 1,77 Mio

Speichermedienvergütung

Die Erträge in der Speichermedienvergütung (vormals: Leerkassettenvergütung) haben im Berichtsjahr € 1,77 Mio betragen.

€ 20,59 Mio

Kabelfernsehen

Im Bereich Kabelfernsehen sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 7,14% auf € 20,59 Mio gestiegen.

€ 4,86 Mio

Auslandserträge

Die Auslandserträge liegen mit € 4,86 Mio unter dem Vorjahresbetrag (2021: € 5,69 Mio).

€ 0,69 Mio

Erlöse aus der Spesenverrechnung

Die Erträge aus den erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf rund € 0,69 Mio.

€ 40,51 Mio Gesamtsumme der verteilten Beträge

1,81 Mio

SKE der Literar-Mechana

Den SKE der Literar-Mechana wurde zum 31. Dezember 2022 ein Betrag von € 1,81 Mio (netto) zugewiesen.

€ 1,40 Mio

Subvention für den Sozialfonds

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BMKOES in Höhe von € 1,40 Mio gewährt.

2. Einnahmen und Erträge (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016)

Die „Einnahmen aus den Rechten“ sind nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und der Nutzungsart aufzulisten. Dies erfolgt unter Rückgriff auf die in § 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016 angeführte Bezeichnung, und zwar ungeachtet einer allenfalls anders lautenden Bezeichnung nach Maßgabe der unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Unter „Kategorie der wahrgenommenen Rechte“ versteht die Literar-Mechana im Bereich „Print“ die Reprographievergütung, die aus dem „Vermieten und Verleihen“ erlöste Bibliothekstantieme und die Geltendmachung von Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten in Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachwerken und Musiknoten in Schulbüchern sowie von Musiknoten im Rahmen des Gemeindegesangs von Kirchen.

Die Wahrnehmungssparte „Audio - Video“ gliedert sich in Sende-, Vervielfältigungs- und Aufführungsrechte („Kategorien der wahrgenommenen Rechte“), wobei eine Unterscheidung in die „Nutzungsarten“ Kabelfernsehen, mechanische Rechte zu Sende- oder anderen Zwecken, öffentliche Wiedergabe von Fernsehen und Hörfunk bzw. im Unterricht sowie Speichermedienvergütung vorgenommen wird.

Unter der Sparte „Ausland“ werden sämtliche Auslandserlöse zusammengefasst und in weiterer Folge noch dort aufgegliedert, wo dies möglich ist. Aufgrund der Abrechnungspraxis zahlreicher ausländischer Verwertungsgesellschaften (Verrechnung einer Summe, die mehrere wahrgenommene Rechte umfasst) ist eine detailliertere Darstellung im Regelfall nicht möglich.

EINNAHMEN UND ERTRÄGE GESAMTSUMME

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 44.899.331,41 erwirtschaftet.

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten	Gesamtsumme
		€	€
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Gerätevergütung	9.668.794,81	10.729.478,98
	Betreibervergütung	1.060.684,17	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	581.382,92	581.382,92
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	279.919,91	1.603.927,85
	Schulbuch Musiknoten	16.148,55	
	Gemeindegesang/Kirchen	101.274,22	
	Intranet §42g	1.192.624,73	
	Reife und Diplomprüfungsfragen	13.960,44	
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV	20.589.840,98	20.589.840,98
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.161.972,25	2.717.793,77
	Hörfunk	540.493,06	
	Tonträger	2.791,37	
	Video/DVD	7.930,03	
	Medienzentren	4.607,06	
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	912.854,29	2.005.535,30
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	619.597,79	
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	473.083,22	
Speichermedienvergütung		1.770.181,45	1.770.181,45
3. Öffentlicher Vortrag		39.852,24	39.852,24
4. Ausland	Aufgliederung der Erlöse Seite 38	4.861.337,92	4.861.337,92
Lizenz Erlöse gemäß GuV			44.899.331,41

EINNAHMEN UND ERTRÄGE FÜR DAS REPERTOIRE DER LITERAR-MECHANA

Nach Abzug der aufgrund der operativen Zusammenarbeit erwirtschafteten Erträge zu Gunsten anderer inländischer Verwertungsgesellschaften verbleiben zu Gunsten des von der Literar-Mechana wahrgenommenen Repertoires Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 26.033.287,41

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana
		€
1. Print-Bereich		
Reprographievergütung	Gerätevergütung	8.121.787,64
	Betreibervergütung	892.912,59
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,40
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	279.919,91
	Schulbuch Musiknoten	16.148,55
	Gemeindegeseang/Kirchen	101.274,22
	Reife und Diplomprüfungsfragen	13.960,44
2. Audio-Video		
Senderecht	Kabelfernsehen/IP-TV/Mobil TV	5.191.519,90
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.161.972,25
	Hörfunk	540.493,06
	Tonträger	2.791,37
	Video/DVD	7.930,03
	Medienzentren	4.247,42
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	806.872,45
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	596.333,48
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	156.389,32
	ÖW im Beherbergungsbetrieb.	185,77
Speichermedienvergütung		1.770.181,45
3. Öffentlicher Vortrag		39.852,24
4. Ausland		4.861.337,92
Aufgliederung der Erlöse Seite 38		
Gesamtsumme Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana		26.033.287,41

3. Aufwände aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Veranlagung erfolgt unter Berücksichtigung von § 30 VerwGesG 2016 und den von der Mitgliederhauptversammlung und dem Aufsichtsrat aufgestellten allgemeinen Grundsätzen für die Veranlagung.

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2022 € -124.130,61. Die Aufwände aus der Anlage der Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	€
Erträge aus anderen Wertpapieren	328.728,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.671,37
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	330.259,34
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-765.111,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.678,01
Gesamtaufwände aus der Anlage der Einnahmen	-124.130,61

4. Angaben zur Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Aufwände aus der Anlage der Einnahmen werden dem Aufwand zugeschlagen.

5. Kosten der Rechtswahrnehmung und anderer Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)

Die Betriebskosten und sonstigen Aufwendungen haben im Geschäftsjahr 2022 € 2.600.814,64 betragen.

Betriebskosten und sonstige Aufwendungen	€
Aufwendungen für bezogene Leistungen – Fremdleistungen	330.185,37
Personalaufwand	1.663.364,14
Abschreibungen	154.297,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	452.967,87
Gesamtsumme Kosten	2.600.814,64

Die Betriebskosten werden durch die sonstigen Umsatzerlöse und das Finanzergebnis reduziert. Es wurden insgesamt € 1.077.182,42 erwirtschaftet. Nach Abzug der spesenmindernden Positionen verbleibt ein Aufwand in Höhe von € 1.523.632,22 (Aufwandsüberhang).

Sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	€
Sonstige Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	1.201.313,03
Finanzergebnis	-124.130,61
Gesamtsumme sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	1.077.182,42
Saldo Aufwandsüberhang	1.523.632,22

6. Spesenrechnung

Nach Abzug der Fremdkosten werden die in der Literar-Mechana entstandenen Kosten nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden sämtliche Verteilungssparten einheitlich mit 4,85 % (im Vorjahr: 2,99%) an Verwaltungskosten, die in der Literar-Mechana entstanden sind, belastet, die öffentliche Wiedergabe und der öffentliche Vortrag zusätzlich mit 19 % (Einhebungskosten AKM) und die Speichermedienvergütung zusätzlich mit 3,60 % (Einhebungsspesen austro mechana). Der Auslandsspesensatz beträgt einheitlich 3,55 %. Der Generalspesensatz (Verhältnis des Geschäftsaufwands zu den Erträgen) lag bei 5,73% (im Vorjahr: 5,22 %), der Inlandsspesensatz (Verhältnis des Nettoaufwandes zu den inländischen Lizenzträgen) bei 3,80 % (im Vorjahr: 4,14 %). Der Aufwand verteilt sich in Höhe von € 330.185,37 auf Fremdkosten (19% betragen die Einhebungsspesen der AKM für die Durchführung des Inkassos in den Bereichen öffentlicher Vortrag und öffentliche Wiedergabe und 3,60 % die Einhebungsspesen der austro mechana für die Durchführung des Inkassos im Bereich Speichermedienvergütung) und in Höhe von € 1.193.446,86 auf Restspesen in der Literar-Mechana. Die Fremdkosten können den einzelnen Kategorien von Rechten und Nutzungsarten direkt zugewiesen werden. Die Restspesen werden nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt.

Die einzelnen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten wurden mit Kosten in folgender Höhe belastet:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Fremdspesen Einhebung	Spesen Literar-Mechana	Belastung
		€	€	%
1. Print-Bereich				
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung		437.138,37	4,85
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme		22.654,24	4,85
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang/Kirchen		4.910,96	4,85
	Schulbuch Sprachwerke		14.356,87	4,85
	Reife und Diplomprüfungsfragen		676,97	4,85
2. Audio-Video				
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV		251.745,76	4,85
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen		104.837,76	4,85
	Hörfunk		26.209,44	4,85
	Tonträger		135,36	4,85
	Video/DVD		384,54	4,85
	Medienzentren		205,96	4,85
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	150.418,50	39.126,64	23,85
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	111.169,48	28.917,24	23,85
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht		7.592,60	4,85
Speichermedienvergütung		63.644,50	85.839,15	8,45
3. Öffentlicher Vortrag		4.952,90	1.932,50	23,85
4. Ausland			166.782,50	3,55
Gesamtsumme		330.185,37	1.193.446,86	

7. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen als der Wahrnehmung von Rechten, darunter für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG 2016)

Die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) werden als eigener Rechnungskreis innerhalb der Literar-Mechana geführt. Über die Kosten, die jeweilige Höhe der Abzüge aus den Einnahmen und die Vergabe der Mittel gibt ein eigener SKE-Bericht, der integrierender Bestandteil dieses Transparenzberichts ist, Auskunft.

Die Verwaltungskosten einschließlich der Einhebungsspesen werden mit 7,4% pauschaliert gerechnet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden € 144.149,93 von den zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmeten Beträgen abgezogen.

8. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG 2016)

Der nach Abzug des Finanzergebnisses und der sonstigen Umsatzerlöse verbleibende Aufwand ist durch die Einnahmen aus den Rechten zur Gänze gedeckt und wird in Abzug gebracht, nachdem die Gelder von der Literar-Mechana eingezogen wurden.

9. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen die folgenden Abzüge in den folgenden Kategorien von Rechten vorgenommen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Anteil SKE	Widmung SKE
		%	€
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	5,00	450.735,01
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	12,00	53.766,30
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	10,00	27.991,99
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/ IP TV/Mobil TV	10,00	480.487,94
Speichermedienvergütung		50,00	885.090,73

10. Verteilung

Im Jahr 2022 wurden € 40,51 Mio (-3,73% gegenüber 2021) an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabelfernsehen in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.

REPARTIERUNG AN BEZUGSBERECHTIGTE

Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet.

REPARTIERUNG AN INLÄNDISCHE BEZUGSBERECHTIGTE NACH GRÖSSENKLASSEN

€	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
über 100.000	2	5	7
50.000 - 100.000	4	8	12
25.000 - 50.000	21	12	33
10.000 - 25.000	90	25	115
5.000 - 10.000	262	28	290
2.000 - 5.000	919	27	946
1.000 - 2.000	1177	26	1203
500 - 1.000	1412	28	1440
200 - 500	1785	28	1813
100 - 200	915	39	954
> 0 - 100	4996	171	5167
Gesamt	11.583	397	11.980

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 80,75 % an Urheber/innen und Rechtsnachfolger/innen und zu 19,25 % an Verlage überwiesen.

AUSLANDSERLÖSE UND VERTEILUNG INS AUSLAND

Im Jahr 2022 wurden € 4,86 Mio (-14,61%) an Auslandserlösen vereinnahmt. Es wurden € 8,23 Mio (+1,77%) an ausländische Verwertungsgesellschaften überwiesen.

11. Angaben über die Verteilung (§ 45 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 VerwGesG 2016)

Nach Einschätzung der Literar-Mechana sind unter diesem Punkt Beträge und Werte anzuführen, die sich auf ihre Bezugsberechtigten beziehen. In dieser Darstellung sind daher Weiterleitungen oder Abrechnungen an in- und ausländische Verwertungsgesellschaften nicht mehr enthalten. Ferner handelt es sich um verwaltungskostenbereinigte Beträge und Werte nach Abzug allfälliger Widmungen zu Gunsten von sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE).

Unter den „Rechteinhabenden zugewiesenen Beträgen“ werden solche verstanden, die bereits auf dem Konto des Bezugsberechtigten gebucht wurden. Diese Beträge verbleiben bis zu einer Überweisung auf dem Mitgliedskonto und sind in der Mitgliederbuchhaltung als „noch nicht überwiesen“ gekennzeichnet.

Unter den an die „Rechteinhabenden ausgeschütteten Beträge“ sind die an die Bezugsberechtigten bereits überwiesenen Beträge zu verstehen. „Noch nicht an die Rechteinhabenden verteilte Beträge“ sind solche, die noch nicht an die Bezugsberechtigten überwiesen worden sind.

Unter den „eingezogenen Beträgen“ versteht die Literar-Mechana diejenigen Erlöse, die aus der Geltendmachung von Rechten und Vergütungsansprüchen im Geschäftsjahr erzielt wurden, spartenmäßig auf den entsprechenden Konten gebucht, jedoch noch nicht dem Rechteinhabenden zugewiesen wurden.

In mehreren Sparten erfolgt die Verrechnung an die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der jeweiligen Verteilungsbestimmungen in einer Gesamtsumme, die auch andere Sparten umfassen. Ein getrennter Ausweis ist daher nur teilweise möglich. Die Angaben in der folgenden Tabelle werden auch durch Akontozahlungen verzerrt, die sich nicht einzelnen Sparten zuweisen lassen.

Weiterleitungen von Geldern, die die Literar-Mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten erhalten hat, werden unter der Position „Ausland“ zusammengefasst.

GESAMTSUMME UND MEDIANWERTE DER AN DIE RECHTEINHABENDEN ZUGEWIESENEN BZW. AUSGESCHÜTTETEN BETRÄGE

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Gesamtsumme zugewiesene Beträge	Medianwerte	Gesamtsumme der ausgeschütteten Beträge	Medianwerte
		€	€	€	€
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	5.975.578,76	419,53	5.938.205,31	420,00
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	375.384,94	12,05	363.181,15	12,45
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegang Kirchen	3.298,51	27,62	1.912,20	16,40
	Schulbuch Sprachwerke	69.527,08	6,28	67.747,77	8,16
	Reife und Diplomprüfungsfragen	5.513,11	380,21	5.513,11	380,21
2. Audio - Video					
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm	56.179,40	193,88	55.635,65	207,08
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	865.324,14	66,57	850.005,04	71,34
	Hörfunk	479.330,00	135,40	473.980,03	139,20
	Video/TT/Medienzentrum	10.160,48	4,93	9.962,89	5,40
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	784.246,66	58,42	767.357,30	65,91
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	930.101,95	159,30	914.946,61	169,51
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	62.134,52	28,31	61.054,26	29,10
Speichermedienvergütung		382.314,55	16,73	376.628,03	18,41
3. Öffentlicher Vortrag					
		10.814,02	47,24	10.644,74	47,24
4. Ausland					
		3.523.575,00	79,04	3.227.762,28	116,22
Gesamtsumme		13.533.483,12		13.124.536,37	

GESAMTSUMME DER DEN RECHTEINHABENDEN BEREITS ZUGEWIESENEN ABER NOCH NICHT AN SIE VERTEILTEN BETRÄGE, AUFGESCHLÜSSELT NACH JAHREN IN DENEN SIE EINGEZOGEN WURDEN

Als Minusbeträge sind Rücküberweisungen aus korrigierten Abrechnungen ausgewiesen.

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2019	2020	2021	2022	Gesamt
		€	€	€	€	€
1. Print-Bereich						
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	4.953,72	5.446,64	26.973,09		37.373,45
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	272,26	37,26	11.894,27		12.203,79
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten / Gemeindegesang Kirchen			1.386,31		1.386,31
	Schulbuch Sprachwerke				1.779,31	1.779,31
	Reife und Diplomprüfungsfragen					0,00
2. Audio - Video						
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm			543,75		543,75
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	1.570,42	326,25	13.422,43		15.319,10
	Hörfunk	2.861,24	-261,00	2.749,73		5.349,97
	Video/TT/Medienzentrum			144,50	53,09	197,59
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	3.260,07	303,78	13.325,51		16.889,36
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	4.806,50	-954,00	11.302,84		15.155,34
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	83,98	32,57	963,71		1.080,26
Speichermedienvergütung		1.414,31	16,71	4.253,23	2,27	5.686,52
3. Öffentlicher Vortrag						
				169,28		169,28
4. Ausland						
					295.812,72	295.812,72
Gesamtsumme		19.222,50	4.948,21	87.128,65	297.647,39	408.946,75

12. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat im Jahr 2022 zu den folgenden Terminen in den folgenden Bereichen die Abrechnungen an ihre Bezugsberechtigten erstellt und die sich daraus ergebenden Tantiemen überwiesen.

Hauptabrechnung (Inlandstantiemen, alle Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten)	Datum
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte Autor/inn/en, Rechtsnachfolger/innen und Verlage	27. Juni 2022
Überweisung der Tantiemen	14. Juli 2022
Nachverrechnung (Auslandstantiemen sowie Inlandstantiemen in allen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten, die bei der Hauptabrechnung nicht berücksichtigt werden konnten)	
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte Autor/inn/en, Rechtsnachfolger/innen und Verlage	25. November 2022
Überweisung der Tantiemen	14. Dezember 2022

13. Angaben zur Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht den Rechteinhabenden zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2020	2021	2022	Gesamt
		€	€	€	€
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	3.319.462,44	4.030.878,54	10.582.523,42	17.932.864,40
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	102.871,41	200.182,57	565.194,25	868.248,23
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang Kirchen	37.951,52	51.169,07	88.128,15	177.248,74
	Schulbuch Sprachwerke			469.516,76	469.516,76
	Intranet § 42g	2.433.309,22		298.277,30	2.731.586,52
	Reife-u. Diplomprüfungsfragen	12.338,95	3.718,10	7.544,32	23.601,37
2. Audio - Video					
Senderecht	Kabelfernsehen	640.374,99	685.385,06	1.149.500,07	2.475.260,12
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	229.913,61	622.535,11	2.361.112,54	3.213.561,26
	Hörfunk	3.049,16	125.142,76	524.390,72	652.582,64
	Video/TT/Medienzentrum	7.503,55	12.064,14	274.967,68	294.535,37
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	652.781,47	569.232,52	2.437.649,93	3.659.663,92
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	105.887,93	275.176,28	1.248.642,25	1.629.706,46
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	113.471,99	49.583,97	183.150,15	346.206,11
Speichermedienvergütung		212.929,68	330.557,00	1.455.956,28	1.999.442,96
3. Öffentlicher Vortrag		76.365,58	81.997,15	115.343,81	273.706,54
4. Ausland					1.561.339,43
Gesamtsumme		7.948.211,50	7.037.622,27	21.761.897,63	38.309.070,83

14. Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG 2016)

Die Gründe, weshalb die Literar-Mechana nicht innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs 4 VerwGesG 2016 für die Verteilung und Ausschüttung sorgen konnte, waren insbesondere fehlende Meldungen der Bezugsberechtigten, nicht vorhandene Nutzungsdaten sowie fehlende Adressen, Kontoverbindungen und vergleichbare Hindernisse.

15. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge mit Erläuterungen über ihre Verwendung (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge hat per 31. Dezember 2022 € 4.535.760,33 betragen.

Es wurden alle notwendigen, zweckmäßigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber/innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Eine Auflistung (Werke / Rechteinhaber/inn/en) nicht verteilter Gelder ist auf der Webseite abrufbar.

Nicht verteilbare Gelder werden nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze für die Verwendung der nicht verteilbaren Gelder nach Ablauf der Verjährungsfrist der allgemeinen Verteilung zugeschlagen.

16. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

ZAHLUNGEN AN INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2022 für inländische Verwertungsgesellschaften die Einhebung der Bibliothekstantieme für alle Verwertungsgesellschaften, die Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen für alle Verwertungsgesellschaften (ausgenommen AKM, seit 1. Juli 2019 wird das Inkasso auch für die VGR durchgeführt), die Einhebung der Reprographievergütung für die Bildrecht, die Einhebung der öffentlichen Wiedergabe im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften, das Inkasso gegenüber den öffentlichen und privaten Universitäten sowie gegenüber den Bundesschulen im Bereich der Intranetnutzung gemäß § 42g UrhG für alle Verwertungsgesellschaften (ausgenommen AKM) sowie die Vertretung der austro mechana, der LSG und der Bildrecht im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK.

Aus der folgenden Tabelle sind die Weiterleitungen an inländische Verwertungsgesellschaften in den Kategorien von Rechten und Nutzungsarten im Geschäftsjahr ersichtlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr € 18.377.912,75 an inländische Verwertungsgesellschaften weitergeleitet.

Verwertungsgesellschaften	Öffentliche Wiedergabe	Kabelfernsehen	ÖW in Schulen	Medienzentren	Reprographievergütung/ Intranet § 42g / Bibliothekstantieme	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€	€
AKM	129.246,15		76.669,67			205.915,82
austro mechana				179,82	24.895,94	25.075,76
Bildrecht		461.197,60	9.829,45		1.748.141,36	2.219.168,41
LSG/ÖSTIG/VBT		1.599.233,16		179,82	220.623,66	1.820.036,64
VAM		2.903.717,26	76.669,67		179.397,41	3.159.784,34
VDFS		2.903.488,75	76.669,67		179.397,41	3.159.555,83
VGR		7.530.684,31	76.669,67		181.021,97	7.788.375,95
Gesamtsumme	129.246,15	15.398.321,08	316.508,13	359,64	2.533.477,75	18.377.912,75

ZAHLUNGEN AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana ist mit ausländischen Verwertungsgesellschaften durch eine Vielzahl von Gegenseitigkeitsverträgen verbunden und rechnet 2022 für Werknutzungen, die auf ausländisches Repertoire entfallen, die folgenden Beträge in den folgenden Kategorien ab. Insgesamt wurden € 8.226.330,79 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlt.

Verwertungsgesellschaften	Bibliotheks- tantieme	Reprographie- vergütung	Fernsehen/ Hörfunk/Kabel- TV	Musiknoten	Schulbuch	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€	€
ALCS	10.585,97		50.134,40		1.342,02	62.062,39
Artisjus			569,95			569,95
AWGACS Australien Writer's Guild			17.702,29			17.702,29
CCC		519.241,75				519.241,75
CEDRO		10.215,67				10.215,67
CFC		35.459,44				35.459,44
CLA		203.751,32				203.751,32
Copyswede			2.276,64			2.276,64
DAMA			1.782,38			1.782,38
DILIA			5.415,80			5.415,80
LITA			1.210,94			1.210,94
NLA		6.097,05				6.097,05
NORWACO			1.304,56			1.304,56
Pro Litteris	6.055,36	227.383,33	184.206,88		2.280,29	419.925,86
Reprobel		765,92				765,92
SABAM			2,97			2,97
SACD			35.242,56			35.242,56
SCAM			15.982,31			15.982,31
SGAE			3.034,91			3.034,91
SIAE			41.703,17			41.703,17
SSA			4.682,32			4.682,32
Suissimage			129.146,96			129.146,96
VG-Musikedtion	442,05	25.076,77		96.736,01		122.254,83
VG-WORT	168.871,95	1.326.325,53	4.879.897,43		45.939,93	6.421.034,84
WGA			165.463,96			165.463,96
Gesamtsumme	185.955,33	2.354.316,78	5.539.760,43	96.736,01	49.562,24	8.226.330,79

ZAHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden inländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten.

Verwertungsgesellschaften	Hörfunk	Fernsehen	Öffentlicher Vortrag	Speichermedienvergütung	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€
AKM	596.333,48	806.872,45	26.568,24		1.429.774,17
austro mechana				1.770.181,45	1.770.181,45
Zahlungen	596.333,48	806.872,45	26.568,24	1.770.181,45	3.199.955,62

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN AN DIE LITERAR-MECHANA

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten. Sofern eine Aufgliederung in Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten möglich ist, erfolgt diese in der folgenden Darstellung, andernfalls erfolgte ein Ausweis unter der Position „Gemischt“.

Verwertungsgesellschaften	Kabelfernsehen	Bibliothekstantieme	Reprographievergütung	Hörfunk/Fernsehen	Musikedition	Schulbuch	Gemischt	Gesamt 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
Akka	289,50							289,50
ALCS							4.660,44	4.660,44
Artisjus				169,23				169,23
AWGACS							147,15	147,15
CCC			1.884,04					1.884,04
CFC			1.061,08					1.061,08
CLA			4.358,33					4.358,33
Copyswede	840,90							840,90
DILIA				7.829,34				7.829,34
Filmjus	25.301,76							25.301,76
GEMA								
LATGA				197,79				197,79
LIRA	1.947,35			23.411,77				25.359,12
LITA							3.878,84	3.878,84
NLA			1.750,56					1.750,56
NORWACO	133,58							133,58
OSDEL			4.151,24					4.151,24
PLR		22,71						22,71
Pro Litteris	166.857,99		145.573,19	16.121,41				328.552,59
Reprobel			1.435,31					1.435,31
SACD				7.101,48			50.166,99	57.268,47
SCAM							1.363,77	1.363,77
Screenrights							156,01	156,01
SGAE				17.798,93				17.798,93
SIAE				58.870,45				58.870,45
SSA	147.102,40						1.482,09	148.584,49
Suissimage							172.870,38	172.870,38
VG-Musikedition					17.852,99			17.852,99
VG-WORT	322.894,53	287.594,55	71.485,10	646.627,01		181.260,39	2.464.107,64	3.973.969,22
ZAPA	579,70							579,70
Zahlungen	665.947,71	287.617,26	231.698,85	778.127,41	17.852,99	181.260,39	2.698.833,31	4.861.337,92

17. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen die folgenden Beträge abgezogen.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

	Gesamtsumme
	€
austro mechana	17,98
Bildrecht	23.059,88
LSG/ÖSTIG	16.010,30
VAM	29.037,16
VDFS	29.034,88
VGR	75.306,84
Abzüge	172.467,04

Die Einnahmen in den Bereichen Öffentliche Wiedergabe, Öffentliche Wiedergabe in Schulen und Bibliothekstantieme, die auf inländische Verwertungsgesellschaften entfallen, wurden im Berichtsjahr ohne Abzüge weitergeleitet.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

Die Verrechnung der Verwaltungskosten und die sonstigen Abzüge erfolgten nach Maßgabe der Gegenseitigkeitsverträge. Die Abzüge für Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 bei Pauschalverträgen auf einheitlich 5,1% im Bereich Reprographievergütung, auf 7% im Bereich Kabelfernsehen, auf 5,1% im Bereich Schulbuch und auf 25% im Bereich Musiknoten. Sonstige Abzüge erfolgten zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen wie unter Punkt 12 angeführt.

18. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Von inländischen Verwertungsgesellschaften weitergeleitete Beträge wurden mit dem unter Punkt 17 ausgewiesenen Spesensatz belastet.

19. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat aus den im Jahr 2022 erhaltenen Zahlungen von in- und ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge bereits im Jahr 2022 verteilt.

ZAHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2022
	€
AKM	129.246,15
austro mechana	885.090,73
Gesamtsumme	1.014.336,88

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2022
	€
Akka	289,50
ALCS	4.660,44
Artisjus	169,23
AWGACS	147,15
CCC	376,73
CFC	443,84
CLA	697,07
Copyswede	840,90
DILIA	7.829,34
Filmjus	25.244,46
LATGA	197,79
LIRA	25.359,12
LITA	3.878,84
NLA	1.169,82
NORWACO	133,58
OSDEL	4.151,24
PLR	22,71
Pro Litteris	328.552,59
Reprobel	1.435,31
SACD	57.268,47
Screenrights	156,01
SGAE	17.798,93
SIAE	58.870,45
SSA	148.584,49
Suissimage	2.652,63
VG-Musikedtion	10.796,55
VG-WORT	3.973.969,22
ZAPA	579,70
Gesamtsumme	4.676.276,11

20. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 und 2 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden € 1.807.849,16 zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmet. Auf Verwaltungskosten entfielen € 144.149,93. In Bezug auf die Dotierung der SKE ist auf die Angaben unter Punkt 9 zu verweisen. Es wurden € 2.021.877,30 an Leistungen erbracht. Zu Gunsten von sozialen Zwecken wurden € 821.206,30 gewidmet, kulturelle Zwecke wurden mit € 1.200.671,00 unterstützt. Über die Mittelverwendung im Einzelnen ist auf die Ausführungen im SKE-Bericht der Literar-Mechana zu verweisen. Die Zuführung des Betrages von € 1.807.849,16 zu den SKE erfolgte zum 31. Dezember 2022.

SKE Dotierung

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Erträge	2022	
			Anteil SKE	Anteil SKE
		€	%	€
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,41	12,00	53.766,30
aus frei gewordenen Reserven		53.927,12	100,00	53.927,12
Senderecht	Kabelweitersendung	4.804.879,40	10,00	480.487,94
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	279.919,91	10,00	27.991,99
Speichermedienvergütung		1.770.181,45	50,00	885.090,73
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	9.014.700,23	5,00	450.735,01
				1.951.999,09
- 7,4% Verwaltung				-144.149,93
SKE Zuführung 2022 netto				1.807.849,16
Sondervermögen Bielka-Stiftung				344.491,68

Aufwendungen soziale Zwecke		821.206,30	
davon entfallen auf:		€	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	25.293,15	3,08%
aus frei gewordenen Reserven		18.230,78	2,22%
Senderecht	Kabelweitersendung	183.457,49	22,34%
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	8.129,94	0,99%
Speichermedienvergütung		397.792,33	48,44%
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	188.302,60	22,93%
Aufwendungen für kulturelle Zwecke		1.200.671,00	
davon entfallen auf:		€	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	36.980,67	3,08%
aus frei gewordenen Reserven		26.654,90	2,22%
Senderecht	Kabelweitersendung	268.229,90	22,34%
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	11.886,64	0,99%
Speichermedienvergütung		581.605,03	48,44%
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	275.313,86	22,93%
Aufwendungen gesamt		2.021.877,30	

21. Sozialfonds

Der Sozialfonds befindet sich nunmehr im 47. Jahr seines Bestehens. Er ist längst zu einer festen Säule in der sozialen Absicherung der Schriftsteller/innen geworden. Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMKOE finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die Literar-Mechana (und vor ihr die LVG) haben sich verantwortungsvoll der Aufgabe seiner Verwaltung gestellt und hierbei höchste Akzeptanz sowohl in Kreisen der Schriftsteller/innen als auch bei den Aufsichtsbehörden erzielt.

Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodass eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt € 1,87 Mio (davon als Subvention für 2022: € 1,4 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,27 Mio (im Vorjahr: € 1,33 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,60 Mio wurde auf das Jahr 2023 vorgetragen. Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2022 € 1,27 Mio; im Vorjahr waren es € 1,32 Mio.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeits-versorgung mit 48 Begünstigten (im Vorjahr: 49) leicht gesunken. In der Sparte Krankenversicherung sind die Unterstützungsleistungen mit 50 (im Vorjahr: 50) konstant geblieben.

In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflicht-versicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Krankenversicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze. Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1. Jänner 2022 von € 454,88 auf € 464,42 und zum 1. Jänner 2023 auf € 478,82 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in „sonstigen Notfällen“ sind gegenüber dem Vorjahr mit € 0,09 Mio (im Vorjahr: € 0,15) gesunken. In dieser Sparte wurde 46 Anträgen (im Vorjahr: 73) ganz oder zum Teil stattgegeben. Die Aufwendungen 2022 für 21 Ehrenpensionen (im Vorjahr 22) sind mit € 0,21 Mio (im Vorjahr: € 0,21 Mio) konstant geblieben.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen € 83.640,00 (5,9%) auf Verwaltungskosten, die für das Jahr 2022 im Februar 2023 verrechnet worden sind.

22. Villa Bielka zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz“ bestand darin, dass zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Schriftsteller/inne/n für Arbeitsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Die Stiftung wurde per 31.12.2020 aufgelöst, da mit dem Stiftungszweck der Bielka-Stiftung keine gemeinnützigen Zwecke iSd im Jahr 2015 geänderten Bundes-Stiftungs- und Fonds-Gesetzes mehr verfolgt werden.

Das Vermögen der Stiftung wurde gemäß der Stiftungssatzung den SKE der Literar-Mechana übertragen. Es bestand am 31. Dezember 2020 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, aus Veranlagungen in mündelsichere Pfandbriefe (229 T€) und in Fondsanteile (100 T€) sowie aus einem Bankguthaben (41 T€). Die Literar-Mechana wird den bisherigen Stiftungszweck auch weiterhin verfolgen.

JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanz

AKTIVA	31.12.2022			31.12.2021
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Rechte	180.865,50			209.489,07
2. geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen	383.568,00			65.908,00
		564.433,50		275.397,07
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	307.933,00			354.894,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.559,79			56.798,07
		391.492,79		411.692,07
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		25.042.251,55		0,00
			25.998.177,84	687.089,14
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen				
1. Forderungen aus Leistungen	6.653.911,80			8.322.185,89
2. sonstige Forderungen	442.015,72			1.418.633,92
		7.095.927,52		9.740.819,81
II. Wertpapiere		5.457.689,19		31.114.934,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.687.650,66		8.594.942,67
			22.241.267,37	49.450.696,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten			8.394,74	8.274,12
			48.247.839,95	50.146.059,99
PASSIVA		31.12.2022		31.12.2021
		€	€	€
A. Eigenkapital				
1. gezeichnetes Stammkapital		36.000,00		36.000,00
Noch nicht eingeforderte ausstehende Einlage		-17.831,80		-17.831,80
			18.168,20	18.168,20
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		308.000,00		265.000,00
2. Rückstellungen für Pensionen		1.567.478,00		1.524.513,00
3. sonstige Rückstellungen		529.237,92		440.586,10
			2.404.715,92	2.230.099,10
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren		38.309.070,83		37.872.547,48
2. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE		4.462.773,95		4.732.450,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds		686.281,04		473.363,79
4. Verbindlichkeiten aus Leistungen		983.390,50		3.624.628,15
5. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten		872.483,19		707.394,90
6. sonstige Verbindlichkeiten		126.167,88		199.138,82
<i>davon aus Steuern</i>		2.522,00		2.557,84
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		29.200,63		29.526,32
			45.440.167,39	47.609.524,01
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>			45.440.167,39	47.609.524,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten			384.788,44	288.268,68
			48.247.839,95	50.146.059,99

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 €	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse			
a) Lizenzerlöse	44.899.331,41		46.260.715,99
b) Erlöse aus Spesenverrechnung	686.994,09		816.175,69
c) sonstige Umsatzerlöse	12.635,39		13.207,78
		45.598.960,89	47.090.099,46
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	485.296,52		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.897,66		0,00
c) Übrige sonstige betriebliche Erträge	12.489,37		63.333,87
		501.683,55	63.333,87
3. Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-330.185,37	-213.137,88
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-1.152.801,28		-1.158.443,61
b) Soziale Aufwendungen			
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-54.494,48		-31.006,57
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-160.671,40		-120.127,96
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-292.230,91		-296.820,75
bd) sonstige Sozialaufwendungen	-3.166,07		-10.065,90
		-1.663.364,14	-1.616.464,79
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-154.297,26	-183.803,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Übrige		-452.967,87	-562.615,88
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis)		43.499.829,80	44.577.410,82
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		328.728,03	318.177,95
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.671,37	1.097,22
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		330.259,34	650.796,64
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-765.111,34	-301.552,06
<i>davon Abschreibungen 401.751,07 (VJ 288.287,62)</i>			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-23.678,01	-205,48
13. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 12 (Finanzergebnis)		-124.130,61	668.314,27
14. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		43.375.699,19	45.245.725,09
15. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		43.375.699,19	45.245.725,09
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3. Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	Tsd €	Tsd €
1. Ergebnis vor Steuern	43.376	45.246
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		
+ Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	154	184
+ Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen SKE	18	14
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-485	3
-/+ Erträge aus anderen Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124	-668
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	38	0
Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	43.225	44.779
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Leistungen sowie anderer Aktiva	2.645	1.066
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	175	-385
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds	-2.286	-2.191
- Zur Verteilung bestimmte Urheberrechtsentgelte	-43.376	-45.246
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	383	-1.977
3. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	485	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstige Finanzinvestitionen	9.488	8.481
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-479	-273
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-9.331	-8.762
+ Einzahlungen aus Zinsen- und Wertpapiererträgen	334	319
	497	-235
4. zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	880	-2.212
5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Beginn der Periode	8.595	10.592
- abzüglich Verbindlichkeiten iZm dem Sozialfonds zum 1.1.	-473	-258
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	8.122	10.334
7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	9.002	8.122
+ zuzüglich Verbindlichkeiten iZm dem Sozialfonds zum 31.12.	686	473
8. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Ende der Periode	9.688	8.595

**LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2022**

1. Geschäftsverlauf 2022

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 war eine Abnahme der Gesamterträge aus Lizenzen um 2,94% auf € 44,90 Mio zu verzeichnen.

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die Bildrecht für das Jahr 2022 Erträge nach Abzug der Rückerstattungen wegen Exports in Höhe von € 10,73 Mio (davon Gerätevergütung € 9,67 Mio und Betreibervergütung € 1,06 Mio) erzielt. Die Erträge sind damit nahezu unverändert geblieben (2021: € 10,72 Mio).

Im Bereich Kabelfernsehen sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 7,14% auf € 20,59 Mio (2021: € 19,22 Mio) gestiegen.

Die Erträge der erbrachten Dienstleistungen von rund € 0,69 Mio sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2021: 0,82 Mio).

Ein wichtiges Leitbild für die Geschäftsführung sind die vom Aufsichtsrat in der 336. Sitzung vom 1. März 2022 angenommenen Grundsätze der Geschäftspolitik. Die von der Literar-Mechana eingenommenen Urheberrechtsentgelte werden bis zur Ausschüttung an die Bezugsberechtigten nach den vom Aufsichtsrat (zuletzt überprüft in der 322. Sitzung vom 30. April 2019) entwickelten Grundsätzen und Risiko-beschränkungen unter Beachtung der besonderen Verantwortung auf Grund der Treuhandfunktion veranlagt. Ab dem Berichtsjahr erfolgt eine Umgliederung der Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen, die die Voraussetzungen für eine Umgliederung erfüllen. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Veranlagung in Wertpapiere grundsätzlich langfristig erfolgt, und außerdem sollen künftig ungerechtfertigte Verzerrungen der Spesenbelastungen in einzelnen Geschäftsjahren infolge Änderungen der Wertansätze der Wertpapiere hintangehalten werden.

Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Lizenzertlöse	44,90 Mio EUR	46,26 Mio EUR
Personalaufwand	1,66 Mio EUR	1,62 Mio EUR
Finanzergebnis	-0,12 Mio EUR	0,67 Mio EUR
Ergebnis vor Steuern	43,40 Mio EUR	45,25 Mio EUR
Zur Verteilung bestimmte Urheberrechtsentgelte	43,40 Mio EUR	45,25 Mio EUR
Eigenmittelquote nach § 23 URG	0,04 %	0,04 %
Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 Abs 1 URG	0,8 Jahre	0,2 Jahre
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeit-Äquivalente)	17,13	17,78

Verteilung an die Bezugsberechtigten

Die Verteilung der Entgelte an die Bezugsberechtigten soll weiterhin möglichst zeitnah zur Einhebung und möglichst vollständig unter Beachtung einer ausreichenden Reserve für noch nicht verjährte Ansprüche erfolgen. Die Generalversammlung hat in ihren Sitzungen vom 30. Juni 2016 und vom 17. November 2016 die folgenden Grundsätze der Verteilung aufgestellt: „Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, hat jeder Bezugsberechtigte den auf die Nutzung seines Werkes entfallenen Anteil vom Ertrag zu erhalten. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung mit vernünftigem Aufwand nicht feststellen lässt, werden durch Pauschalierungen oder repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten die Verteilungsgrundlagen geschaffen. Rechteinhaber/inne/n abgeleiteter Rechte steht gemäß den Verteilungsbestimmungen ein Anteil am Aufkommen aus der Wahrnehmungstätigkeit der Gesellschaft zu. Im Übrigen wird das Aufkommen nach Abzug der Kosten nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsplan an die Bezugsberechtigten verteilt.“

Als Spesen werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Kosten, die sich nicht eindeutig zuweisen lassen, werden proportional zu den Erlösen aller Verrechnungssparten verteilt. Die Kosten für die Weiterleitung von Auslandstantiemem werden mit der Hälfte des Inlandsspesensatzes pauschaliert.

Die Erträge aus den Anlagen der Einnahmen (Finanzerträge), die Kostenersätze und sonstigen Erträge, die die Literar-Mechana aufgrund von Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften, erhält, dienen der Spesenminderung. Die Verteilungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung können nur mit Wirkung für die Zukunft angefochten werden.“ Diese Grundsätze werden jeder Fortentwicklung der Verteilungsbestimmungen zugrunde gelegt.

Mögliche Risiken und Ungewissheiten

Reprographievergütung (Inlandsverrechnung / Verlegerbeteiligung)

Nachdem zum 31.12.2021 alle Abgrenzungen innerhalb der Verbindlichkeiten, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht als Vorsorge für unklare Forderungen und für Prozesskosten in Zusammenhang mit der „Verlegerbeteiligung“ gebildet worden waren, aufgrund des Wegfalls des Risikos zur Gänze aufgelöst werden konnten, trat am 1.1.2022 ein neues Verteilungsreglement in Kraft. Danach haben Verlage wieder Anspruch auf Beteiligung an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen, es sei denn, dies wurde im Verlagsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Gesetzesänderung ermöglicht Vereinfachungen sowohl bei der Abgabe der Meldungen als auch bei der Abwicklung der Verrechnung. Die Verteilungsbestimmungen wurden per 1.1.2022 entsprechend angepasst. Für die Hauptabrechnung 2022 im Juni 2023 erfüllen nur vereinzelt Meldungen diese Voraussetzung. Die Abrechnungssumme an Verlage wird daher für die Abrechnung der Reprographievergütung 2022 nicht mehr wie in den Vorjahren bloß akontiert, sondern zur Gänze ausbezahlt.

Durch die Vereinfachung des Meldesystems musste eine karenzbedingt vakante Halbzeitstelle nicht mehr nachbesetzt werden. Die Auswirkungen der Systemumstellung lassen sich zur Gänze allerdings erst Ende 2024 abschließend beurteilen.

Aufteilung Intranetnutzung in Bildungseinrichtungen gem § 42g UrhG – Rückstellungen für unklare Forderungen

Im Bereich der Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung und Vervielfältigung von Werken für Unterricht und Lehre wurde eine Einigung über die Anteile der Gesellschaften VAM, VdFS, VGR und LSG an den Einnahmen für den Zeitraum 2015-2021 erzielt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Verhandlungen über die Anteilsverteilung zwischen LIME und Bildrecht sowie der AKM noch nicht abgeschlossen.

2. Rückblick und Ausblick

IT-System der Literar-Mechana

Mit der Durchführung des Gesamtprojekts zur teilweisen Erneuerung sowie Erweiterung des bestehenden IT-Systems der Literar-Mechana (Projektname „LIME4ALL“, bzw „LIME4YOU“ für den Mitglieder-bezogenen und „LIME4ME“ für den Mitarbeiter-bezogenen Teil des Projekts bzw Systems) wurde die Fa priorIT betraut. Das als „One-Stop-Shop“ für die Stammdaten, Meldungen und Abrechnungen konzipierte Mitglieder-Portal soll nunmehr bis zum Herbst 2023 realisiert werden und zur Nachverrechnung 2022 im November 2023 erstmals in vollem Umfang zum Einsatz kommen. Die Verzögerung ist auf die sehr komplexe Programmierung der Schnittstellen und dafür erforderliche Testphasen zurückzuführen. Die Investitionskosten für das Mitglieder-Portal werden sich voraussichtlich auf € 450-500T belaufen, wobei ein Teil davon auf einmalig zu Beginn des Gesamtprojekts erforderliche Investitionen entfallen, die auch für alle folgenden Module bzw. Teilprojekte benötigt werden.

Transparenzbericht

Neben dem Geschäftsbericht und dem SKE-Bericht ist gemäß § 45 VerwGesG 2016 ein Transparenzbericht zu erstellen, wobei ab dem Geschäftsjahr 2022 alle Angaben in einem Geschäfts- und Transparenzbericht zusammengefasst werden. Die darin enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind vom Abschlussprüfer zu prüfen. Er ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

COVID-19 Krise – Auswirkungen auf die Erlöse 2022

Die COVID-19 Krise hat weltweit Verwerfungen in den Volkswirtschaften ausgelöst. Auf die Wahrnehmungsbereiche der Literar-Mechana hatte sich diese allerdings in den meisten Einhebungsbereichen in unerheblichem Ausmaß ausgewirkt. Nachdem die Erlössparte der Öffentliche Wiedergabe in Gaststätten in den Jahren 2020 und 2021 gemessen an den regelmäßig erzielten Erträgen erhebliche Rückgänge zu verzeichnen hatte, konnte dieser im Geschäftsjahr 2022 wieder zur Gänze aufgeholt und gegenüber dem letzten Normaljahr 2019 um rund € 200T gesteigert werden.

Umsatzsteuersenkung – Kultur- und Medienbereich

Die mit 01.07.2020 in Kraft getretene temporäre Senkung des ermäßigten USt-Satzes von 13% auf 5% auf bestimmte Umsätze in Verbindung mit verschiedenen Lieferungen und Leistungen in der Gastronomie und Hotellerie sowie im Kultur- und Medienbereich lief mit 31.12.2021 aus und wurde nicht weiter verlängert. Den davon betroffenen Bezugsberechtigten – nur künstlerisch tätige Schriftsteller, Literaten und Textautoren, die nicht unter die Kleinunternehmerregelung fallen – werden daher seit der Abrechnung im Juni 2022 ihre Tantiemen wieder zuzüglich des Steuersatzes von 13% gutgeschrieben.

Ausbau der SKE-Leistungen – Auslaufen des Covid19-Förderprogramms

Die Literar-Mechana hat in den Jahren 2020 und 2021 zur finanziellen Unterstützung ihrer Bezugsberechtigten in der Krise mit der Bereitstellung von zwei Förderprogrammen aus Mitteln der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) rasch reagiert. Haupt- und freiberufliche Bezugsberechtigte sowie für bei der Literar-Mechana bezugsberechtigte Publikums-, Fachbuch-, Wissenschafts- und Theaterverlage wurden mit insgesamt € 2,9 Mio an Förderungen unterstützt. Im ersten Halbjahr 2022 wurde das Förderprogramm für beendet erklärt. Sollte es erforderlich sein, kann die Literar-Mechana rasch über eine Wiederaufnahme beschließen.

3. Forschung und Entwicklung

Im Jänner 2023 wurde bei dem Marktforschungsunternehmen GfK eine neue Repro-Studie in Auftrag gegeben. Ansatz und Design wurden an die seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 stark veränderten Rahmenbedingungen („neue“ Arbeitswelt: Datenschutz, Digitalisierung, Home-Office, Personalmangel, Leistungsdruck, drastisch gesunkene Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft von Institutionen und Unternehmen) bei gleichzeitiger Wahrung der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Studien angepasst. Die Ergebnisse werden im 4. Quartal 2023 vorliegen. Sie sollen künftig der Verteilung zugrunde gelegt werden. Der geschätzte Kostenrahmen liegt bei rund € 200T.

Die im Inkassoverbund Literar-Mechana zusammengeschlossenen Gesellschaften (ausgenommen AKM) haben sich auf die Durchführung einer gemeinsamen Studie geeinigt, die die Basis für die Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Zahlungspflichten, aber auch eine Grundlage für die Aufteilung der vereinnahmten Geldern bilden soll. Details waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgestimmt. Für die Durchführung der gemeinsamen Studie wird ein Kostenrahmen von € 20-30T veranschlagt.

4. Zukünftige Entwicklung

Urheberrechtsgesetz-Novelle 2021

Die Literar-Mechana hat im Laufe des Geschäftsjahres 2022 einen Antrag auf Wahrnehmungsgenehmigung gestellt. Sie wurde ihr am 16.12.2022 erteilt und enthält antragsgemäß die Berechtigung zur Geltendmachung von Rechten und Vergütungsansprüchen an nicht-verfügbaren Werken, des Beteiligungsanspruchs der Urheber/inn/en am Leistungsschutzrecht für Zeitungsverlage, der Plattformhaftung, des Senderechts in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und über die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen („Direkteinspeisung“, technologieneutrale Behandlung von OTT-Diensten).

Die Änderung der Wahrnehmungsverträge erfolgt im Zuge der Hauptabrechnung 2022 im Juni 2023 durch elektronischen Versand der Wahrnehmungsverträge einschließlich von Erläuterungen im Zuge des Versands der Newsletters. Die Zustellbenachrichtigung wird automatisiert in der elektronischen Kartei des Mitglieds hinterlegt. Ab Herbst 2023 wird die Anzeige des Wahrnehmungsvertrags im Mitgliederportal über einen abrufbaren Link erfolgen. Im Zeitraum Dezember 2023 – März 2024 erfolgt der Postversand anie noch fehlenden Adressen.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die eingesetzten originären Finanzinstrumente sind in der Bilanz ersichtlich. Derivative Finanzinstrumente werden nicht verwendet. Das Fremdwährungsrisiko wird mangels wesentlicher Fremdwährungstransaktionen ebenso wie das Forderungsausfallsrisiko als gering eingeschätzt. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend, mit wesentlichen Cash-Flow Risiken wird derzeit nicht gerechnet.

Wien, 20.6.2023

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2022**

1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Dabei wurden die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere das "Going-Concern-Prinzip", das Vorsichtsprinzip, das imparitätische Realisationsprinzip und die Grundsätze der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde iSv § 223 Abs 4 UGB den Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Das erwirtschaftete Ergebnis ist gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz auf die Bezugsberechtigten zu verteilen, daher wird kein Bilanzgewinn/(-verlust) ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten, mit Ausnahme der Folgenden:

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgliederung jener Wertpapierpositionen vom Umlauf- in das Anlagevermögen, bei denen neben der generell geltenden langfristigen Zielsetzung und Veranlagungsstrategie auch die Fähigkeit und Möglichkeit zum langfristigen Halten besteht.

Auf die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens kommt, soweit dies entsprechend den Regelungen der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ für zulässig angesehen wird, das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Die Umgliederung der Wertpapiere des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen erfolgte zu den Buchwerten zum 1. Jänner 2022.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode und die daraus resultierende Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips fielen im Geschäftsjahr 2022 die Aufwendungen aus Finanzanlagen um EUR 1.663.957,99 geringer aus als bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung der Anlagen beträgt bei	%
immateriellen Vermögensgegenständen	33 1/3
bebauten Grundstücken	2,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die als Zugang ausgewiesenen geringwertigen Vermögensgegenstände wurden vollständig abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden generell zum Nennbetrag angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen bestanden nicht.

Wertpapiere

Im Geschäftsjahr wurden jene Wertpapiere, bei denen einerseits, wie bisher, auch künftig, die Absicht besteht, und andererseits auch die Fähigkeit gegeben ist, sie langfristig zu halten, vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgegliedert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den zum 01.01.2022 bestehenden Buchwerten bzw. bei einem Erwerb während des Geschäftsjahres zu Anschaffungskosten bewertet; im Falle einer als permanent anzusehenden Wertminderung dem niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Rückstellungen

Die Passivierung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach versicherungs-mathematischen Regeln (Teilwertverfahren, Pensionstrend 2% (VJ: 1,5%), biometrische Grundlage AVÖ 2018-P, Restlaufzeit 15 Jahre (VJ: 15 Jahre), Zinssatz 1,44% (VJ: 1,35%) (7- Jahresdurchschnittssatz)).

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden finanzmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnet, wobei der Berechnung ein vom Geburtsjahrgang abhängiges Pensionsantrittsalter (65 Jahre unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen (VJ: 65 Jahre)) und ein Zinssatz von 1,44% (VJ: 1,35%) (7- Jahresdurchschnittssatz) zugrunde gelegt wurden (Gehaltsteigerung 3% (VJ: 3%)).

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzung

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

- a) Der unter dem Posten "**Grundstücke und Bauten**" ausgewiesene Grundwert beträgt € 0 (VJ: T€ 105)
- b) Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 Abs 1 UGB ist im Anlagenspiegel dargestellt.
- c) Im Anlagevermögen der Literar-Mechana sind Einrichtungen enthalten, die sozialen und kulturellen Zwecken dienen (kurz: SKE). Die darauf entfallenden Anteile an den bebauten Grundstücken sind in Altaussee (Fischerndorf 56), in Venedig (San Polo 989), am Grundlsee (Bräuhof 53) und in Berlin (10407 Danziger Straße). Hierbei handelt es sich um drei Eigentumswohnungen, ein Haus mit zwei Wohneinheiten und deren Einrichtung.
- d) Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 25.042.251,55 wurden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 23.378.293,56 abgeschrieben. Es liegen weder Anzeichen für eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner der Finanzinstrumente vor noch ist aufgrund der beobachtbaren Börsenkurse von einer dauernden Wertminderung auszugehen, weshalb die Wertminderung als nur vorübergehend angesehen wird.
- e) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr zur Gänze kurzfristig.
- f) In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Einhebungsspesen der AKM iHv € 117.237,92 (2021: T€ 67), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube iHv € 105.000,00 (2021: T€ 107), Rückstellungen für Gutstunden iHv € 14.000,00 (2021:T€ 19), Rückstellungen für Jubiläumsgelder iHv € 276.000,00 (2021:T€ 230) und Rückstellungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten iHv € 17.000,00 (2021: T€ 18) enthalten.
- g) Verbindlichkeiten
- Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten liegt wie im Vorjahr unter einem Jahr. Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht. Es wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.
- h) Reprographievergütung
- Mit der Bildrecht besteht über die Aufteilung der Reprographievergütung und die Höhe des Spesensatzes eine aufrechte Vereinbarung. Sämtliche im Jahr 2021 innerhalb der Verbindlichkeiten gebildeten Abgrenzungen konnten per 31.12.2022 aufgelöst werden. Neue Abgrenzungen mussten nicht gebildet werden.
- Im vereinbarten Beteiligungsprozentsatz sind die Inkassospesen bereits enthalten. Die Verteilungssumme der Reprographievergütung wurde daher für 2022 mit Spesen für den Bildrechtsanteil in Höhe von T€ 90 belastet, die der Verteilungssumme der anderen Bereiche aliquot zugeschlagen wurde.
- Nachdem im Jahr 2022 eine Einigung mit der Bildrecht erzielt werden konnte, konnten im Jahresabschluss im Rahmen der Reservierung gebildete Rückstellungen in Höhe von € 580.000,00 aufgelöst werden. Die Zuweisung erfolgte jahresbezogen, verjährte Zeiträume (vor 2019 in Höhe von € 455.000,00 wurden zur Gänze der laufenden Verteilung zugeschlagen.
- i) Vergütung für die Intranetnutzung in Bildungseinrichtungen
- Im Bereich der Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung und Vervielfältigung von Werken für Unterricht und Lehre gemäß § 42g UrhG wurde eine Einigung über die Anteile der Gesellschaften VAM, VdFS, VGR und LSG an den Einnahmen für den Zeitraum 2015-2021 erzielt. Insgesamt wurden € 938.493,46 an diese Gesellschaften abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die

Verhandlungen über die Anteilsverteilung zwischen LIME und Bildrecht sowie der AKM noch nicht abgeschlossen. Für die ungewissen Anteile wurden innerhalb der Reservierung Rückstellungen für fremde Anteile in Höhe von € 2.433.161,27 vorgenommen.

4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

- a) Von den Lizenzerlösen in Höhe von € 44.899.331,41 (2021: T€ 46.261) entfallen € 40.037.993,49 auf Inlands- und € 4.861.337,92 auf Auslandsumsätze (2021: T€ 40.568 bzw. T€ 5.693).
- b) Die Erlöse aus Spesenverrechnungen in Höhe von € 686.994,09 (2021: T€ 816) resultieren zur Gänze aus Einhebungspesen.
- c) Die Position Aufwand für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse enthält € 11.494,48 (2021: T€ 11) an Beiträgen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, € 43.000,00 (2021: T€ 19) als Dotierung für Abfertigungsrückstellungen und € 0 (2021: € 577,53) für Abfertigungsaufwand.
- d) Die Position Aufwendungen für Altersversorgung enthält € 117.706,40 an Pensionsleistungen (2021: T€ 114) und als Dotierung für die Pensionsrückstellung € 42.965,00 (2021: T€ 6).
- e) Die Position Gehälter enthält in Zusammenhang mit der Veränderung der Jubiläumsrückstellung Aufwendungen in Höhe von € 46.000,00 (2021: T€ 21) , mit der Veränderung der Urlaubsrückstellung Erträge in Höhe von € 2.000,00 (2021: Aufwendungen von T€ 19) und mit der Veränderung der Rückstellung für Gutstunden Erträge in Höhe von € 5.000,00 (2021: Aufwendungen von T€ 5).

5. Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft gemäß § 221 UGB. Die für das Geschäftsjahr anfallenden Aufwendungen im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer belaufen sich auf € 17.000,00 (2021: T€ 14).

Aufwendungen für Mieten

Die Aufwendungen für die Miete der Büroräumlichkeiten betragen für das Jahr 2023 rund T€ 92. In den nächsten fünf Jahren werden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Mieterhöhung, rund T€ 488 an Mieten fällig.

Die durchschnittliche **Zahl der Arbeitnehmer** während des Geschäftsjahres 2022 betrug 17,13 (Vollzeit-Äquivalente) bzw. 21 (Köpfe) (2021: 17,78 in Vollzeit-Äquivalente bzw. 21 in Köpfe) Angestellte.

Im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführerin: Dr. Sandra Csillag. Gemäß § 242 Abs 4 UGB unterbleibt die Angabe über die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sowie über die Bezüge der Geschäftsführung. Der Geschäftsführerin wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen € 9.300,00 (2021: T€ 9). Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Literarische Urheber/innen

- Mag. Sabine GRUBER
- Barbara NEUWIRTH (stellvertretende Vorsitzende, Kassaprüferin und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)
- Eva SPREITZHOFER (stellvertretende Schriftführerin)
- Dr. Daniela KRAUS (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin KRAUSMANN
- Agnes PLUCH
- Hon.-Prof. Mag. Dr. Clemens THIELE
- Mag. Robert WOELFL

Bühnenverleger/innen

- Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer)
- Prof. Dr. Maria TEUCHMANN (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Mag. Astrid KOBLANCK
- Mag. Zeno STANEK

Buchverleger/innen

- Benedikt FÖGER (Kassaprüfer)
- Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

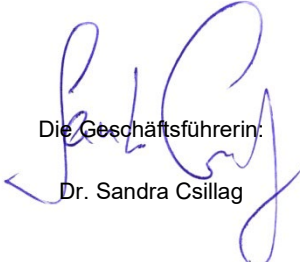
Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Arno KLEIBEL
- Mag. Susanne STEIN-PRESSL

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die eine Berichterstattung erfordern.

Wien, 20. Juni 2023

Die Geschäftsführerin:

Dr. Sandra Csillag

BESTÄTIGUNGSVERMERK

1. Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Literar - Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte, Gesellschaft m.b.H.,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Literar - Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte, Gesellschaft m.b.H. für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 20. Juni 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzliche Vertreterin ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Transparenz- und Geschäftsbericht 2022, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, der Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzliche Vertreterin beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzliche Vertreterin sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des VerwGesG 2016.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien, 20. Juni 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Mag. (FH) Gerhard Wolf
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

1. Fotografien

Christoph Wilhelm Aigner Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer © Juergen-bauer.com
 Stephan Alfare Schriftsteller © Peter Teuffl
 Ljuba Arnatovic Schriftstellerin / Übersetzerin / Hörfilmautorin © Paul Feuersänger
 Monja Art Drehbuchautorin / Regisseurin © Caroline Bobek
 Thomas Arzt Schriftsteller / Dramatiker © Nina Grünberger
 Ruth Aspöck Schriftstellerin © Erika Kronabitter
 Reinhold Aumaier Literat / Musiker / Bildender Künstler © Reinhard Winkler
 Susanne Ayoub Schriftstellerin / Dramatikerin / Hörspielautorin / Drehbuchautorin © Aleksandra Pawloff
 Anna Baar / Schriftstellerin © Johannes Puch
 Bettina Balaka Schriftstellerin / Lyrikerin / Übersetzerin / Dramatikerin © Kurt Michael Westermann
 Ewald Baringer Autor / Journalist Privat
 Gabriel Barylli Schriftsteller / Dramatiker / Regisseur / Schauspieler
 Thomas Baum Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor
 Xaver Bayer Schriftsteller © Tizza Covi
 Jürgen Benvenuti Schriftsteller Privat
 Clemens Berger Schriftsteller © Andreas Duscha
 Katharina Beta Schriftstellerin Privat
 Beppo Beyerl Autor © Alexander Herburger
 Claudia Bitter Autorin / Künstlerin / Bibliothekarin Privat
 Iris Blauensteiner Autorin / Filmemacherin © Carolina Steinbrecher
 Konstanze und Bernhard Borovansky Verleger © Daniela Klemencic
 Isabella Breier Schriftstellerin / Lyrikerin Privat
 Konstanze Breitenbner Autorin © Manfred Weis
 Ditha Brickwell Schriftstellerin / Essayistin © Marko Lipus
 Patricia Brooks Schriftstellerin © Daniela Beranek
 Simone Brunner Journalistin © Alex Gruber/lowfidelity
 Günter Brus Schriftsteller / Bildender Künstler Privat
 Georg Bydliński Schriftsteller / Kinder- und Jugendbuchautor / Lyriker / Übersetzer Privat
 Manfred Chobot Schriftsteller © Petra Rainer
 Jacqueline Csuss Literaturübersetzerin © Katharina Stögmüller
 Franz Josef Czernin Schriftsteller / Lyriker © Corn, www.corn.at
 Elfriede Czurda Schriftstellerin © Marko Lipus
 Sabine Derflinger Director / Producer / Writer © Petro Dominegg
 Gabriele Diechler Romanautorin / Drehbuchautorin Privat
 Dimitré Dinev Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor / Übersetzer © Reinhard Werners
 Fritz Dittbacher Journalist / TV-Chefredakteur Privat
 Selma Doborac Filmemacherin © Friedi Kubelka
 Teresa Dopler Schriftstellerin / Dramatikerin © Sebastian Philipp
 Roland Düringer Schauspieler © Jeff Mangione
 Klaus Ebner Schriftsteller / Prosa, Lyrik und Essay / Übersetzer © Karl Grabherr
 Mercedes Echerer Schauspielerin © Anjeza Cikopano
 Thomas Eder Literaturwissenschaftler / Literaturvermittler © Gabriele Kaiser
 Stephan Eibel Erzbischof Dichter © Clemens Fabry
 Günter Eichberger Schriftsteller © Oswald Scheuchner
 Erwin Einzinger Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer © Heinz Hehenberger
 Maria Eliskaes Schriftstellerin © Yoshi Kato
 Daniela Emminger Schriftstellerin © Nina Keinrath
 Claudia Erdheim Schriftstellerin © Daniela Klemencic
 Gustav Ernst Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor © Gerhard Kresser, Theater KOSMOS
 Lilian Faschinger Schriftstellerin © Marko Lipus
 Isabella Feimer Schriftstellerin / Regisseurin © Manfred Weis
 Janko Ferik Schriftsteller / Literaturwissenschaftler / Jurist Privat
 Antonio Fian Schriftsteller / Essayist / Dramatiker © Nikolaus Korab
 Benedikt Föger Verleger © Ingo Pertramer
 Franzobel Schriftsteller / Feuilletonist / Dramatiker © Anna Silbermayr/Paul Zsolnay Verlag
 Günther Freitag Schriftsteller © Michael Freitag
 Susanne Freund Drehbuchautorin / Regisseurin Privat
 Barbara Frischmuth Schriftstellerin © Christian Jungwirth
 Arthur Fühnhammer Autor / Journalist © by picturesborn / Nessler
 Christian Futscher Schriftsteller / Lyriker © vielseitig / Valerie Besl
 Gerhard Gaedke Sachbuchautor © Theresa Rothwangl
 Natascha Gangl Schriftstellerin / Dramatikerin © Marcel Rius
 Gerald Ganglbauer Schriftsteller / Journalist / Verleger / Herausgeber © Werner Schandor
 Petra Ganglbauer Schriftstellerin / Radiokünstlerin © Marko Lipus
 Florian Gantner Schriftsteller © Johanna Lehner
 Stefan Gaugusch Puppenspieler / Sprecher / Autor © Kasperl & Co
 Karl-Markus Gauß Schriftsteller / Essayist / Kritiker / Herausgeber © Kurt Kaindl
 Michael Gehler Historiker © Universität Hildesheim
 Arno Geiger Schriftsteller © Richard Obermayr
 Johannes Gelich Romanautor / Hörspielautor / Kurzgeschichtenautor © Linda Stift
 Helga Glantschnig Schriftstellerin © Literaturverlag Droschl
 Nikolaus Glattauer Schriftsteller / Kinder- und Jugendbuchautor / Kolumnist © Manfred Weis
 Thomas Glavinic Schriftsteller © Flora P.
 Friederike Gösweiner Schriftstellerin / Journalistin © Thomas Larcher
 Christl Greller Schriftstellerin / Dichterin © Traude Molik-Riemer
 Andrea Grill Schriftstellerin Privat
 Walter Grond Schriftsteller © Aleksandra Pawloff
 Gertrude Maria Grossegger Autorin Privat
 Marianne Gruber Schriftstellerin / Lyrikerin / Essayistin © WILKE
 Reinhard Peter Gruber Schriftsteller / Dramatiker © Doris Gruber
 Sabine Gruber Schriftstellerin Privat
 Sabine M. Gruber Schriftstellerin / Essayistin © Paul Feuersänger
 Harald Gsaller Schriftsteller / Bildender Künstler Privat
 Anna Gschnitzer Autorin © Alina Reisenhnel
 Egid Gstätner Schriftsteller © Isabella Gstätner
 Norbert Gstrein Schriftsteller © Peter-Andreas Hassiepen
 Christa Gürtler Literaturwissenschaftlerin © Eva Trift
 Rudolf Habringer Schriftsteller © Volker Weibhold
 Erich Hackl Schriftsteller / Übersetzer / Drehbuchautor © Aleksandra Pawloff
 Josef Hader Schriftsteller / Drehbuchautor / Kabarettist / Schauspieler © Simon Fröhlich
 Angelika Hager / Polly Adler Journalistin / Schriftstellerin / Drehbuchautorin / Kabarettautorin © Philipp Horak
 Friedrich Hahn Schriftsteller / Sprachwerker © Leo Fellinger
 Lydia Haider Schriftstellerin © Selen Günday
 Clemens Haipi Autor / Kabarettist © Philipp Rutsch
 Peter Hajek Drehbuchautor / Regisseur © Ali Schaffer
 Elfriede Hammerl Schriftstellerin / Feuilletonistin / Drehbuchautorin © Inge Prader
 Susa Hämmerle Kinderbuchautorin / Leseperformerin © Ingrid Eilhotka
 Thomas Hartl Autor / Schriftsteller / Journalist Privat
 Josef Haslinger Schriftsteller / Romanautor / Essayist / Drehbuchautor © Simone Ahrend, sah-photo
 Silke Hassler Schriftstellerin / Dramatikerin © Johann Zugschwert
 Markus Hatzler Verleger
 Monika Helfer Schriftstellerin / Dramatikerin © Dietmar Walsler
 Bodo Hell Autor / Alpenhirt © Gunter Breckner
 Peter Henisch Schriftsteller (Romane, Essays, Lyrik) / Dramatiker / Drehbuchautor / Liedermacher © Deuticke Verlag / Heribert Corn
 Rupert Henning Schriftsteller / Regisseur © Arnold Pöschl
 Wolfgang Hermann Romancier / Lyriker / Dramatiker / Librettist © Gerhard Klockner
 Regina Hilber / Schriftstellerin / © Poprad
 Max Höfler Autor © Max Höfler, Garfield Trummer und Co.
 Alois Hotschnig Schriftsteller / Dramatiker © Mercedes Blaas
 C. H. Huber Freie Autorin (Lyrik, Prosa, Dramatik) © Reinke Weber
 Christine Huber Lyrikerin © Martin Richartz
 Barbara Hundegger Schriftstellerin / Lyrikerin / Librettistin / Essayistin / Public Poetry - Textprojekte im Öffentlichen Raum © Bernhard Aichner
 Semier Insayif Schriftsteller / Lyriker © Ian Ehm
 Karin Ivacsics Schriftstellerin © Alain Barbero
 Ivan Ivanji Schriftsteller © Verlag Laguna
 Heinz Janisch Schriftsteller / Journalist © Brigitte Friedrich
 Elfriede Jelinek Schriftstellerin / Übersetzerin / Dramatikerin Privat
 Nils Jensen Publizist / Verleger / Herausgeber / Schriftsteller © Peter Paul Wiplinger
 Jochen Jung Verleger / Schriftsteller © Eva-Maria Mrazek
 Peter Stephan Jungk Schriftsteller / Übersetzer / Kolumnist / Regisseur © Lillian Birnbaum
 Marianne Jungmaier Autorin © detailsinn.at
 Andreas Jungwirth Schriftsteller / Dramatiker / Hörspielautor © Alexi Pelekanos
 Franz Kabelka Schriftsteller / Krimiautor © Ernst Schwendinger
 Gloria Kaiser Autorin
 Reinhard Kaiser-Mühlecker Schriftsteller © Juergen-bauer.com
 Walter Kappacher Schriftsteller Privat
 Nadine Kegele Schriftstellerin © Nora Gottardi
 Marie-Thérèse Kerschbaumer Schriftstellerin / Übersetzerin literarischer Werke © Jo Pesendorfer
 Ilse Kilic Schriftstellerin / Filmemacherin / Zeichnerin / Sängerin Privat
 Anna Kim Schriftstellerin / Essayistin © Roland Dreger
 Harald Klauhs Journalist / Literaturkritiker
 Gertraud Klemm Autorin © Andrea Peller
 Radek Knapp Schriftsteller © Thomas Lehmann
 Annette Knoch Verlegerin © Helmut Lughammer
 Astrid Koblanck Bühnenverlegerin © Aleksandra Pawloff
 Gabriele Kögl Prosaautorin © Gerhard Peyrer
 Michael Köhlmeier Schriftsteller / Dramatiker © Dietmar Walsler
 Alfred Komarek Schriftsteller / Drehbuchautor © Janos Kalmar
 Jan Kossdorff Autor © Jasmin Steiner
 Germán Kratochvíl Schriftsteller © Daniel Karp
 Margret Kreidl Schriftstellerin / Lyrikerin / Dramatikerin © Marko Lipus
 Gabi Kreslehner Schriftstellerin / Lehrerin © Martina Hartl
 Norbert Kröll Schriftsteller / Lyriker © Ingo Pertramer
 Erika Kronabitter Schriftstellerin / Lyrikerin © Roland Alton
 Hans Kumpfmüller Schriftsteller © Christian Houdek
 Mario R. Lackner Moderator / Politikberater Privat
 Ulrike Längle Schriftstellerin, Literaturwissenschaftlerin © Patricia Brooks
 Jürgen Lagger Schriftsteller / Verleger © Julian Tapprich
 Ludwig Laher Romancier / Lyriker / Essayist / Drehbuchautor © R. Winkler
 Elka Lanzia Schriftstellerin / Lyrikerin Privat
 Martin Leidenfrost Reporter / Publizist / Drehbuchautor © Christoph Hochenbichler
 Konrad Liessmann Schriftsteller / Essayist / Wissenschaftler © Zsolnay Verlag / Heribert Corn
 Erhard Löcker Verleger © Mathias Nemeč
 Gabriel Loidolt Schriftsteller © Aleksandra Pawloff
 Alexander Lotschak Bühnenverleger
 Leo Lukas Schriftsteller / Dramatiker / Regisseur / Kabarettist Privat

Sepp Mall Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer © Claudia Pircher
 Mike Markart Schriftsteller / Dramatiker © Heide Mlekuz
 Herbert Maurer Schriftsteller / Übersetzer Privat
 Thomas Maurer Kabarettist / Autor / Schauspieler © Christian Prenner
 Eimar Mayer-Baldasseroni Schriftsteller/Bildender Künstler © Saskia Stolzlechner
 Mieke Medusa Schriftstellerin / Herausgeberin / Slammerin © Sandra Birkbauer
 Lydia Mischkulnig Schriftstellerin / Feuilletonistin / Dramatikerin / Hörspielautorin / Librettistin © Margit Mamul
 Anna Mitgusch Schriftstellerin / Übersetzerin/ Essayistin © Peter von Felbert
 Kurt Mitterndorfer Schriftsteller / Bildender Künstler / Kulturarbeiter © Volker Weibbold
 Christian Lorenz Müller Schriftsteller/ Lyriker / Feuilletonist Privat
 Petra Nagenkögel Schriftstellerin / Lyrikerin / Essayistin © Hans-Peter Traunig
 Thomas Nash Schauspieler / Drehbuchautor © Kati Zambito
 Gerhard Naujoks Schriftsteller / Dramatiker / Hörspielautor / Schauspieler / Regisseur Privat
 Christa Nebenführ Schriftstellerin / Radiogestalterin © Dominik Hillisch
 Barbara Neuwirth Schriftstellerin / Dramatikerin / Lektorin © Harald Friedl
 Michael Niavarani Kabarettist / Schauspieler / Autor © Petra Benovsky
 Malina Nwabunwor Drehbuchautorin © Lukas Beck
 Herbert Ohrlinger Verleger © Corn, www.corn.at
 Günther Paal/Gunkl Kabarettist © Robert Peres
 Rudolf Palla Schriftsteller Privat
 Kurt Palm Schriftsteller / Feuilletonist / Wissenschaftler / Regisseur © Michaela Mandel
 Ludwig Paulmichl Verleger © Wahrstaetter_vielseitig
 Anton Pelinka Schriftsteller / Feuilletonist / Wissenschaftler
 Wilhelm Pellert Schriftsteller / Regisseur © Aleksandra Pawloff
 Thomas Perle Autor / Dramatiker © Julia Grevenkamp
 Helmut Peschina Schriftsteller / Dramatiker / Hörspielautor © Barbara Niggel Radloff
 Karin Peschka Schriftstellerin © Peter Purgar
 Peter Pessi Schriftsteller / Radiokünstler © Monika Gaugusch
 Gabriele Petricek Schriftstellerin / Feuilletonistin / Kulturpublizistin / Literatur-Performerin © Daniela Beranek
 Dine Petrik Schriftstellerin / Lyrikerin / Feuilletonistin / Publizistin Privat
 petschinka Schriftsteller / Maler / Regisseur Privat
 Wilhelm Pevny Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor © Raphael Sikora
 Judith Nika Pfeifer Autorin / Künstlerin / Wissenschaftlerin © Lukas Dostal
 Petra Pluk Autorin © detailsinn.at
 Martin Plattner Dramatiker © David Payr
 Agnes Pluch Drehbuchautorin © Daniela Beranek
 Mechthild Podzeit-Lüljen Schriftstellerin / Herausgeberin © Tirza Podzeit
 Brita Pohl Übersetzerin © Martina Gasser
 Rosemarie Poiarkov Autorin © Raimund Pleschberger
 Alexander Potyka Verleger / Übersetzer © Picus Verlag
 Teresa Präauer Schriftstellerin © Lev Ledit
 Alicia Prager Journalistin Privat
 Martin Prinz Schriftsteller / Drehbuchautor © Marko Lipus
 Robert Prosser Autor © Lena Prehal
 Doron Rabinovici Schriftsteller / Historiker © Michael Rausch-Schott
 Hans Raimund Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer / Feuilletonist © Hans Wetzelsdorfer
 Peter Rauch Verleger
 Alessandra Ravanelli Drehbuchautorin / Schriftstellerin / Synchronsprecherin Privat
 Angelika Reitzer Schriftstellerin © Aleksandra Pawloff
 Lukas Resetarits Kabarettist / Autor / Schauspieler ©katrin wertzinger
 Lisa Retzl Zeithistorikerin © Matthias Retzl
 E.A. Richter Erzähler / Lyriker / Romanautor / Hörspielautor / Drehbuchautor © Marko Lipus
 Michael Ritter Verleger © Praesens VerlagsgesmbH
 Stephan Roiss Autor / Musiker Privat / Foto Tortoma
 Peter Rosei Schriftsteller / Essayist / Dramatiker © Gabriela Brandenstein
 Eva Rossmann Schriftstellerin / Drehbuchautorin
 Thomas Roth Autor / Regisseur © Katrin Roth
 Patrick Rothkegel Dramatiker / Dramaturg © Moritz Geiser
 Nathalie Rouanet Übersetzerin / Autorin / Slammerin Privat
 Gerhard Ruiss Schriftsteller / Lyriker / Feuilletonist / Musiker © Aleksandra Pawloff
 Achmed Abdel Salam Drehbuchautor © Ulrike Abdel-Salam
 Susanne Schaber Reiseschriftstellerin / Feuilletonistin © Picus Verlag
 Gerda Schaffelhofer Verlegerin © Lalo Jodlbauer
 Evelyn Schalk Autorin / Journalistin Privat
 Ursula Scheidle Autorin / Schauspielerin / Radiomacherin Privat
 Martin Scheriau Verleger © Manfred Weis
 Florian Scheuba Autor © Florian Scheuba GmbH
 Robert Schindel Schriftsteller / Lyriker / Dramatiker © Aleksandra Pawloff
 Fritz Schindler Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor © Armin Guerino-Hoke
 Evelyn Schlag Schriftstellerin / Lyrikerin / Essayistin © Aleksandra Pawloff
 Almut Tina Schmidt Schriftstellerin Privat
 Renata Schmidkunz Fernsehjournalistin / Hörfunkjournalistin © Aleksandra Pawloff
 Sabine Scholl Schriftstellerin / Lyrikerin / Feuilletonistin / Essayistin / Wissenschaftlerin / Hörspielautorin © Marko Lipus
 Raoul Schrott Schriftsteller / Dichter / Übersetzer / Literaturwissenschaftler © Peter-Andreas Hassiepen
 Richard Schubert Schriftsteller © Mehmet Emir
 Franz Schuh Schriftsteller / Kritiker © Corn, www.corn.at
 Carolina Schutti Schriftstellerin / Feuilletonistin / Literaturwissenschaftlerin © Bernhard Aichner
 Mathilde Schwabeneder ORF-Auslandskorrespondentin / Radio + TV Journalistin © ORF / Günther Pichlkostner

Birgit Schwaner Schriftstellerin © Thomas Lehmann
 Heinz Schwarzingger Literarischer Übersetzer (Theater, Film) / Regisseur © Eva Tamara Trummer
 Josef Schweikhardt Schriftsteller / Bildender Künstler / Medienautor Privat
 Ulrich Seidl Regisseur / Produzent © Sepp Dreissinger
 Maria Seisenbacher Lyrikerin / Übersetzerin in leichte Sprache © Mäte Bach
 Bernhard Seiter Schriftsteller / Drehbuchautor © Victoria Schaffer
 Gerti Senger Schriftstellerin / Kolumnistin / Klin Psychologin und Psychotherapeutin Privat
 Harald Sicheritz Autor / Regisseur © Hubert Mican
 Renate Silberer Autorin © detailsinn.at
 Cordula Simon Schriftstellerin © Elena Givone
 Brigitte Sinhuber-Harenberg Verlagsleiterin
 Erich Wolfgang Skwara Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer / Essayist © Heinz-Norbert Jocks, Düsseldorf
 Stefan Slupetzky Schriftsteller / Kinder- und Jugendbuchautor / Dramatiker / Illustrator / Musiker © Julia Maetzl
 Dieter Sperl Autor / Herausgeber / Kurator © Michaela Mair-Sperl
 Karin Spielhofer Autorin © Katharina Erich
 Eva Spreitzhofer Schauspielerin / Drehbuchautorin / Regisseurin © Ingo Pertramer
 Zeno Stanek Bühnenverleger / Regisseur / Intendant © www.mussli.com
 Thomas Stangl Schriftsteller © Aleksandra Pawloff
 Michael Stavaric Schriftsteller / Übersetzer / Literaturkritiker © Yves G. Noir
 Susanne Stein Verlegerin / Fotostudio Huger
 Elisabeth Steinkellner / Schriftstellerin / Privat
 Dirk Sternmann Schriftsteller / Kabarettist / Moderator © Udo Leitner
 Linda Stift Autorin / Feuilletonistin © Christine Andorfer
 Andrea Stift-Laube Schriftstellerin / Publizistin / Mitherausgeberin der LICHTUNGEN © detailsinn.at
 Marlene Streueruwitz Autorin / Dramatikerin / Regisseurin © Philipp Horak
 Susanne Strobach Achtsamkeitsbotschafterin / Autorin © Achtsamkeitsakademie
 Bernhard Strobel Schriftsteller / Übersetzer aus dem Norwegischen © Lukas Dostal
 Bernhard Studlar Dramatiker / Hörspielautor © Doris Geml
 Marianne Sula Schriftstellerin / Hörspielautorin / Dramatikerin Privat
 Miroslava Svollkova Autorin / Dramatikerin Privat
 Maria Teuchmann Bühnenverlegerin © Aleksandra Pawloff
 Boško Tomašević Dichter / Romancier / Essayist / Literaturwissenschaftler Privat
 Claudia Tondl Dramatikerin / Dramaturgin © klemfrau photography
 Cornelia Travnicek Schriftstellerin © Lackinger / Volkskultur NO
 Peter Turrini Schriftsteller / Dramatiker / Lyriker / Drehbuchautor © Astrid Bartl
 Andreas Unterwiesinger Schriftsteller / Übersetzer © UMJ Lackner
 Vladimir Verlib Schriftsteller © Annette Teufel
 Hannes Vyoral Lyriker © Christine Kainz
 Martin G. Wanko Schriftsteller / Dramatiker / Literaturkritiker / Blogger © Edition Keiper/ Max Wegscheider
 Peter Waterhouse Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer / Essayist © Marko Lipus
 Andreas Weber Schriftsteller / Herausgeber / Filmemacher © Hape Schreiberhuber
 Salka Weber Filmemacherin / Schauspielerin © Naa Teki Lebar
 Anna Weidenholzer Schriftstellerin © Lukas Beck
 Thomas Weingartner Drehbuchautor Privat
 Philipp Weiß Autor © Helmut Lackinger
 Walter M. Weiss Autor / Journalist Privat
 Bernhard Widder Schriftsteller / Übersetzer / Literatur- und Architekturkritiker © David Widder
 Fritz Widhalm Schriftsteller / Comiczeichner / Musiker / Filmemacher Privat
 Alexander Widner Schriftsteller / Dramatiker Privat
 Ursula Wiegele Autorin © Jesaja
 Vanessa Wieser Verlegerin Privat
 Erika Wimmer Mazohl Schriftstellerin © Kristin Jenny
 Herbert Josef Wimmer Schriftsteller / Literaturwissenschaftler / Zeichner / Fotograf Privat
 Andrea Winkler Schriftstellerin © Reinhard Winkler
 Peter Paul Wiplinger Schriftsteller / Lyriker / Essayist / Fotograf © Annemarie Nowak
 Heinz Wittmann Verleger / Wissenschaftler
 Lisa Wolff Journalistin © Julia Dragostis
 Robert Woelfl Schriftsteller / Dramatiker © Marko Lipus
 Susanne Felicitas Wolf Theaterautorin © Manfred Weis
 Karl Woisetschläger Journalist
 Gerhard Zeillinger Schriftsteller / Feuilletonist / Literaturkritiker Privat
 Jörg Zemmmer Schriftsteller / Musiker / u. A. © Miriam Wegscheider
 O.P. Zier Schriftsteller / Drehbuchautor / Kolumnist © Lukas Beck / Residenz Verlag
 Astrid Zimmermann Journalistin © W. Henisch
 Renata Zuniga Schriftstellerin © Gerhard Pierer

Impressum

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Mariahilfer Straße 47/1/3/5
1060 Wien

Telefon: +43 1 587 21 61
Fax: +43 1 587 21 61 9
office@literar.at
www.literar.at

© 2023 Literar-Mechana

Für den Inhalt verantwortlich
Dr. Sandra Csillag

